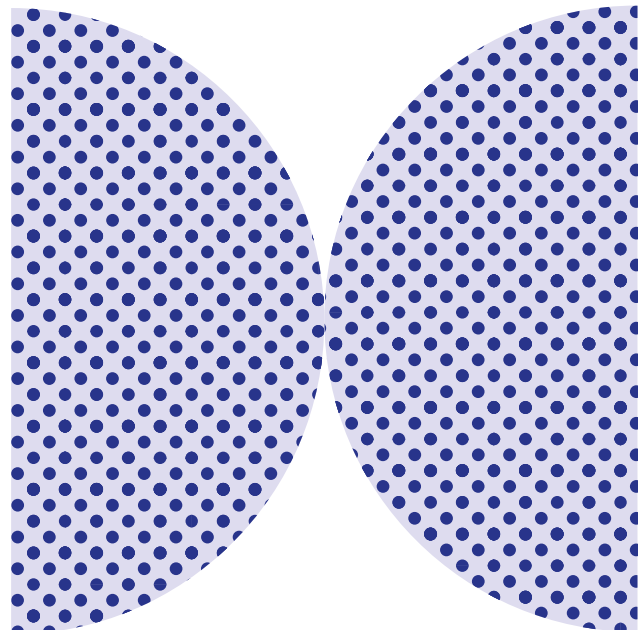
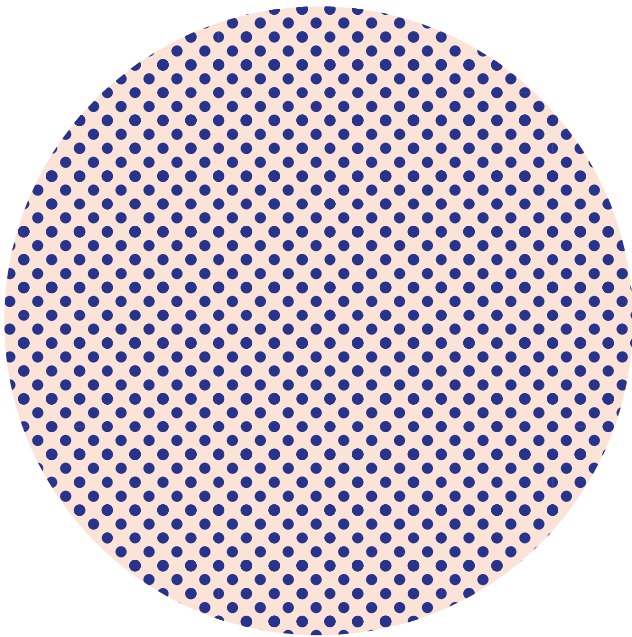


Stiftungen im Kanton Zürich – Die unterschätzte Ressource

Analyse, Vision und Strategie für einen starken und innovativen
Stiftungsstandort Zürich



Autorenschaft: Beate Eckhardt, Theresa Gehringer,
Georg von Schnurbein

Im Auftrag von: Standortförderung, Amt für Wirtschaft und
Arbeit, Kanton Zürich und SwissFoundations, Verband
der Schweizer Förderstiftungen

SwissFoundations



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Wirtschaft und Arbeit

Executive Summary 4

Einleitung 7

- Ausgangslage und Zielsetzung
- Methode und Vorgehen

Stiftungsstandort Kanton Zürich 13

- Stiftungen im Kanton Zürich: Zahlen, Fakten und Rahmenbedingungen
- Abwanderung oder Wettbewerb: Zürich und die umliegenden Kantone
- Zürich im Vergleich mit anderen Stiftungskantonen
- Zusammenfassung

Der Stiftungsstandort Kanton Zürich aus Stakeholdersicht 25

- Wahrnehmung des Stiftungsstandortes Zürich
- Chancen und Innovationspotenziale
- Der Finanzplatz Zürich und die Philanthropie
- Was heisst hier gemeinnützig?
- Stiftungen als Innovatorinnen und Bewahrerinnen

Standortstrategien im Vergleich 35

- Kantonale Standortstrategien
- Internationale Standortstrategien

Vision und Handlungsfelder 39

- Vision
- Handlungsfelder und Massnahmen
 - Empfehlung 1: Regierung und Verwaltung kennen den Stiftungssektor
 - Empfehlung 2: Über den Stiftungssektor wird aktiv kommuniziert und er hat starke Fürsprecher
 - Empfehlung 3: Die Rahmenbedingungen fördern ein zeitgemässes Stiftungsmanagement
 - Empfehlung 4: Die Regierung setzt eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe «Förderstiftungen im Kanton Zürich» ein

Reflexion und Synthese 44

Anhang 46

- Liste der Interview- und Dialogpartner/innen (Stakeholderbefragung)
- Auswertung Onlineumfrage

Autorenschaft

Beate Eckhardt, lic. phil. I, EMScom

Beate Eckhardt ist Sprachwissenschaftlerin und Sozialhistorikerin und hat während fünfzehn Jahren als Geschäftsführerin SwissFoundations, den Verband der Schweizer Förderstiftungen, geleitet. 2020 hat sie Eckhardt Consulting GmbH gegründet und berät seither Stiftungsräte und Stiftungen in strategischen und operativen Belangen sowie bei der Ausgestaltung ihrer Governance. Sie ist Verwaltungsrätin der Schauspielhaus Zürich AG sowie der in Bern angesiedelten Vermögensverwalterin Invethos AG, Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und Stiftungsrätin des Stapferhauses in Lenzburg.

www.eckhardtconsulting.ch

Theresa Gehringer

Theresa Gehringer ist Doktorandin am Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel. In den letzten fünf Jahren hat sie dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin an zahlreichen Projekten in der Forschung, Lehre und Beratung mitgearbeitet. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt vor allem im Bereich Corporate Philanthropy, insbesondere Corporate Foundations, CSR und NPO Sustainability. Seit 2021 ist sie Projektleiterin Kultur bei der Christoph Merian Stiftung. Sie ist ausserdem Co-Präsidentin bei der Vereinigung junger Stiftungsexperten (VJS).

Prof. Dr. Georg von Schnurbein

Prof. Dr. Georg von Schnurbein ist Associate Professor für Stiftungsmanagement an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Gründungsdirektor des Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel, das von SwissFoundations initiiert wurde. Er studierte Betriebswirtschaftslehre mit Nebenfach Politikwissenschaften an den Universitäten Bamberg, Fribourg und Bern. Georg von Schnurbein ist Mitglied im Editorial Board von «Nonprofit Management & Leadership» und Mitherausgeber des Swiss Foundation Code. Seine Forschungsschwerpunkte sind Nonprofit Governance, Finanzmanagement in NPO und Wirkungsmessung.

www.ceps.unibas.ch

Executive Summary

Der Kanton Zürich ist mit 2219 gemeinnützigen Stiftungen der wichtigste Standort für Stiftungen in der Schweiz. Zwei wesentliche Gründe dafür sind die Grösse des Kantons und die Rolle Zürichs als internationaler Finanzplatz, die sich in der Internationalität des Zürcher Stiftungsplatzes abbildet. Der Kanton ist von einer langen Stiftungstradition geprägt, denn in Zürich wurde bereits 1835 das erste Stiftungsrecht der Schweiz eingeführt. In letzter Zeit verzeichnet der Zürcher Stiftungssektor, im Vergleich zu anderen Kantonen wie Genf oder Basel, jedoch einen deutlichen Rückgang an Stiftungsgründungen.

Die Standortförderung des Kantons Zürich und SwissFoundations, der Verband der Schweizer Förderstiftungen, haben dies zum Anlass genommen, den Stiftungssektor im Kanton einer vertieften Analyse zu unterziehen. Die beiden mit der Studie beauftragten Autorinnen und der Autor haben relevante Daten und Fakten erhoben und ausgewertet sowie mit 26 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Philanthropie, Recht, Finanzsektor, Verwaltung, Business Innovation, Kultur, Wissenschaft und Forschung über die Zukunftschancen und -potenziale des Sektors gesprochen.

Die Resultate sind eindeutig: Regierung und Verwaltung hätten viel zu gewinnen, würden sie den Stiftungssektor im Kanton bewusster und stärker fördern. Mit über CHF 18 Mrd. sind in Zürich fast 20% des schweizerischen Stiftungsvermögens vertreten. Dieses ist in weiten Teilen an den Standort gebunden, sei es als Immobilien oder als Finanzvermögen, das unter anderem vom Finanzplatz Zürich verwaltet wird. Die im Kanton angesiedelten gemeinnützigen Institutionen sammeln jährlich mehr Spendengelder (CHF 690 Mio.), als die Steuerzahler in Abzug bringen (ca. CHF 500 Mio.). Die dominanten Förderbereiche in Kultur, Bildung, Forschung sowie Sozial- und Gesundheitswesen kreieren durch Beschäftigung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen zusätzliche Wertschöpfung vor Ort. Der Kanton Zürich profitiert damit auf mehreren Ebenen von gemeinnützigen Stiftungen und kompensiert den mit gemeinnützigen Stiftungen verbundenen Verlust an Steuersubstrat deutlich. Eine Erkenntnis, die auch die 2019 von PwC und SwissFoundations publizierte Studie «Stiftungen – Ein gutes Geschäft für die Gesellschaft» bestätigt.

Diesen Ergebnissen gegenüber stehen das von zahlreichen Interviewpartner/innen bemängelte schlechte Image gemeinnütziger Stiftungen in der breiten Öffentlichkeit, das fehlende Interesse seitens Politik und Regierung am Sektor und die nicht mehr zeitgemässe steuerliche Praxis. Dies wird umso mehr bedauert, als der gemeinnützige Stiftungssek-

tor sowohl für den Finanzplatz als auch den Innovations-, Forschungs- und Sozialstandort Zürich eine zunehmend wichtigere Rolle spielt. Neben der klassischen Fördertätigkeit verstehen sich immer mehr gemeinnützige Stiftungen als Innovations- und Experimentierförderinnen, als soziale Investorinnen. Sie ermöglichen als Risikokapitalgeberinnen neue Lösungen für globale Herausforderungen und sind wichtige Brückenbauerinnen und Kooperationspartnerinnen für gesellschaftliche Entwicklungen.

Eine Erkenntnis, die in den Kantonen Genf, Aargau, Bern und Basel bereits vor einigen Jahren zu ersten Initiativen für eine aktive Standortpflege geführt haben. Auch ein Blick nach Liechtenstein und Luxemburg zeigt: Regierungen erkennen immer deutlicher die gesellschaftlichen Chancen und Potenziale, die von gemeinnützigen Stiftungen ausgehen. Sie beginnen, einen Sektordialog zu führen, die Rahmenbedingungen für stifterisches Wirken zu überprüfen und die Attraktivität ihres Standortes aktiv zu kommunizieren und zu pflegen.

Die vorliegende Studie fasst die Ergebnisse der Analyse zusammen und entwirft eine erste mögliche Vision für einen starken und innovativen Stiftungsstandort Zürich. Sie zeigt auf, in welchen Handlungsfeldern und mit welchen Massnahmen der Kanton und der Sektor gemeinsam aktiv werden könnten.

Handlungsempfehlungen und Massnahmen auf einen Blick

→ **Regierung und Verwaltung kennen den Sektor.**

1. Aufbau eines Clusters «Philanthropy Economy» bei der Standortförderung des Kantons Zürich.
2. Schaffen einer Koordinations- und Anlaufstelle für Stiftungen und den Stiftungssektor.
3. Durchführung von themenspezifischen Dialogrunden mit staatlichen Förderstellen und privaten Förderstiftungen.
4. Entwicklung eines nachhaltig gepflegten Multi-Stakeholder-Managements.

→ **Über den Stiftungssektor wird aktiv kommuniziert und er hat starke Fürsprecher.**

5. Einrichten einer Website mit laufend aktualisierten Informationen zum Stiftungsstandort Kanton Zürich (d/e) mit interaktiver, themen- und geographiespezifischer Landkarte.
6. Lancierung eines Zürcher Stiftungspreises für innovative Förderung und/oder besonders exemplarisches Stiftungsengagement.
7. Gründung und Durchführung eines jährlichen Zürcher Stiftungstages.
8. Prüfung einer gemeinnützigen Dachstiftung Kanton Zürich.

→ **Die Rahmenbedingungen fördern ein zeitgemässes Stiftungsmanagement.**

9. Anpassung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen an ein modernes Stiftungsverständnis.
10. Politische Diskussion des Begriffs «Allgemeininteresse».
11. Mitdenken der Konsequenzen für gemeinnützige Stiftungen bei der Behandlung und Stellungnahme zu neuen (inter-)nationalen Regulierungen.
12. Stärkung der Digitalisierungsbestrebungen in der Berichterstattung und Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen.
13. Flexibilisierung von Anpassungen bei nicht mehr umsetzungsfähigen Stiftungszwecken.
14. Konsolidierung der Aufsichtsbehörden im Kanton Zürich.

→ **Die Regierung setzt eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ein.**

15. Einsetzen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe «Förderstiftungen im Kanton Zürich».

Einleitung

Ausgangslage und Zielsetzung

Mit über 13'000 gemeinnützigen Stiftungen und einem Stiftungsvermögen von ca. CHF 100 Mrd. ist die Schweiz weltweit einer der bedeutendsten Philanthropiestandorte. Pro Kopf weist die Schweiz sechsmal mehr Stiftungen auf als die USA oder Deutschland. Das Ausschüttungsvolumen beläuft sich jährlich auf geschätzte CHF 2–2,5 Mrd.¹

Gemeinnützige Stiftungen schaffen einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert. Sie fördern Themen und Anliegen, derer sich der Staat nicht oder nur zum Teil annehmen kann. Sie sind flexibel, verstehen sich als Brückenbauerinnen und soziale Innovatorinnen. Sie können erhöhte Risiken tragen und neue Ideen anschieben, die mithelfen, eine gemeinsame Zukunft zu gestalten. Darüber hinaus sind Stiftungen Ausdruck des freiwilligen Engagements der Bürger/innen für das Gemeinwohl. Sie sind in ihrer Bedeutung ein wichtiges pluralistisches Element der Gesellschaft.

49% der gemeinnützigen Stiftungen sind Förderstiftungen, d.h. finanziell unabhängige Stiftungen, die Erträge aus dem Vermögen oder das Vermögen selbst an Personen oder Institutionen ausschütten. Daneben gibt es vor allem operative Stiftungen, die sich auf eigene Aktivitäten wie beispielsweise die Trägerschaft eines Museums oder die Umsetzung eigener Projekte konzentrieren. **Abb. 1**

Zu den wichtigsten Zweckbereichen gemeinnütziger Schweizer Stiftungen gehören Kunst und Kultur, Bildung und Forschung, Gesundheitswesen, Sozialwesen sowie Umweltschutz. Interessant ist der Umstand, dass Förderstiftungen im Gegensatz zu operativen Stiftungen insbesondere in den Bereichen Bildung und Forschung und in sozialen Themen anzutreffen sind. **Abb. 2**

Eindrücklich ist aber nicht nur die Grösse und Vielfalt des Schweizer Stiftungssektors. Eindrücklich ist auch der fiskalpolitische Mehrwert, den Stiftungen schaffen, wie eine 2019 von PwC und SwissFoundations publizierte Studie nachgewiesen hat. Dies gilt für alle Kantone und unabhängig davon, ob eine Stiftung als Verbrauchsstiftung oder kapitalerhaltend ausgestaltet ist (siehe Seite 11).

Stiftungen richten Covid-19-Notfallhilfen ein

Zahlreiche gemeinnützige Stiftungen in der Schweiz haben rasch und unbürokratisch auf die Coronapandemie reagiert. Sozialinstitutionen, Kunst- und Kultureinrichtungen, Forschungs- und Bildungsstätten und viele mehr wurden unmittelbar von der Covid-19-Krise getroffen. «Private Stiftungen können den Staat nicht ersetzen», wie die NZZ schreibt, «aber sie können kurzfristig helfen, indem sie finanzielle Mittel auf unkomplizierte Weise zur Verfügung stellen und den Zugang zu neuen Mitteln erleichtern.»² SwissFoundations hat eine Empfehlung zum Stiftungsengagement in der Covid-19-Krise ausgesprochen und Schweizer Förderstiftungen aufgefordert, unbürokratisch, rasch und flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Destinatäre zu reagieren.³

Obwohl präzise Zahlen fehlen, geben folgende Daten einen ersten Eindruck über das Ausmass des zusätzlichen privaten Stiftungsengagements zu Coronazeiten:

- SwissFoundations hat im Rahmen seines jährlich publizierten Benchmark-Reports zur Vermögensbewirtschaftung gemeinnütziger Förderstiftungen 2020 eine Spezialumfrage zum Umgang der befragten Stiftungen mit der Covid-19-Krise integriert. Am Benchmark haben sich 38 Schweizer Förderstiftungen mit einem Gesamtvermögen von CHF 16,4 Mrd. beteiligt.⁴
- 39% der Förderstiftungen haben angegeben, zusätzliche Fördermittel zur gesellschaftlichen Bewältigung der Covid-19-Krise (z.B. Überbrückungsbeiträge an Partnerinstitutionen und Projektpartner in den Förderbereichen Soziales, Kultur und Natur, die wegen der Coronapandemie in Not geraten sind) gesprochen zu haben. **Abb. 3**
- Die Hälfte der Förderstiftungen (50%) haben ihre Förderung bzw. Förderansätze aufgrund von Covid-19 angepasst (z.B. mehr Flexibilität bei Fristen und Zahlungen, Verlängerung von Projekten oder Anpassung der Meilensteine). **Abb. 3**

1 Die aufgeführten Zahlen und Grafiken stammen aus dem Schweizer Stiftungsreport 2019, der jährlich von SwissFoundations, dem Zentrum für Stiftungsrecht an der Universität Zürich und dem Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel herausgegeben wird, www.stiftungsreport.ch.

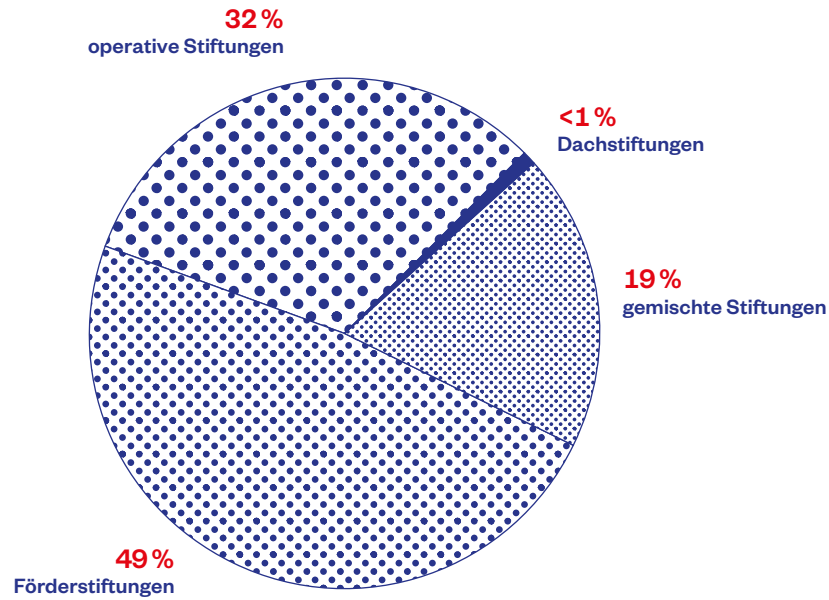
2 <https://www.nzz.ch/feuilleton/kultur-im-lockdown-corona-legt-die-kulturwelt-lahm-wen-trifft-es-wer-wehrt-sich-ld.1584252#subtitle-private-kulturf-rderung-second>

3 <https://www.swissfoundations.ch/aktuell/empfehlung-stiftungsengagement/>

4 Vgl. Benchmark-Report 2020, <https://www.swissfoundations.ch/aktuell/benchmark-2020/>

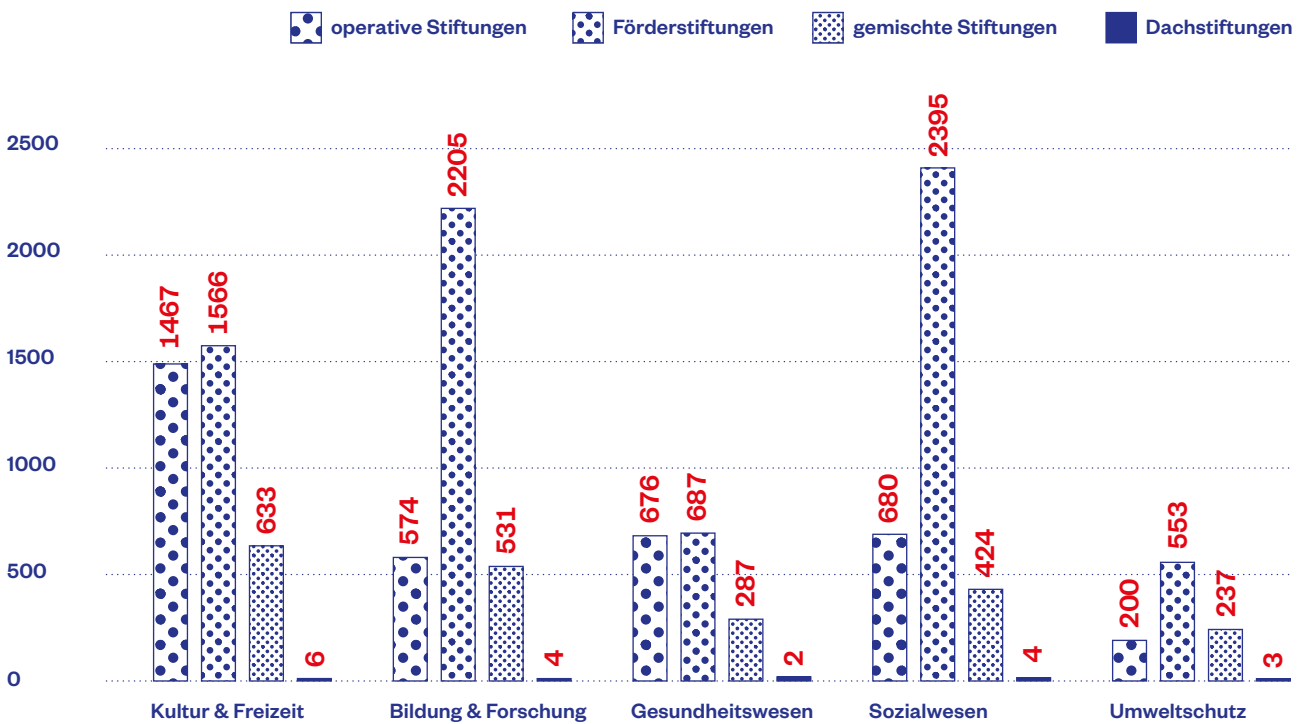
1 Verteilung aller gemeinnützigen Stiftungen nach Tätigkeitsform

(Quelle: Eckhardt et al. 2020)



2 Verteilung aller gemeinnützigen Stiftungen nach Tätigkeitsform und wichtigsten Zweckbereichen

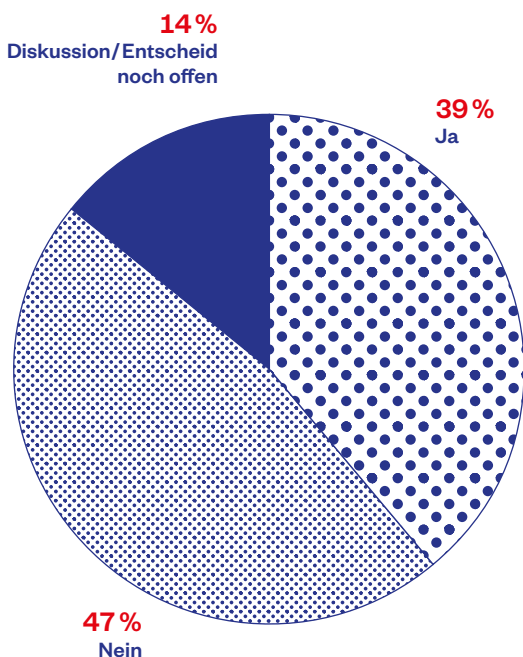
(Quelle: Eckhardt et al. 2020)



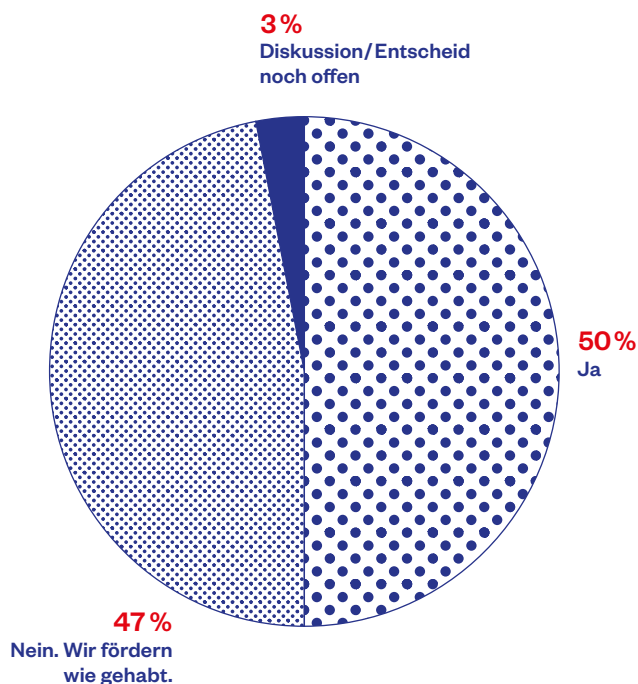
3 Reaktion der Förderstiftungen auf die COVID-10-Pandemie

(Quelle: SwissFoundations Benchmark-Report 2020)

Zusätzliches Förderbudget für die Krisen-Bewältigung



Anpassung oder kulantere Handhabung der Förderansätze



Lohnt es sich, den Stiftungsstandort Zürich zu fördern?

Vor dem Hintergrund der Bedeutung, die gemeinnützige Stiftungen in der Schweiz einnehmen, hat die Standortförderung des Kantons Zürich gemeinsam mit SwissFoundations eine Konzeptstudie in Auftrag gegeben. Dies mit dem Ziel, den Stiftungsstandort Kanton Zürich einer vertieften Analyse zu unterziehen, die verfügbaren Daten und Fakten auszuwerten und die Frage zu beantworten: Lohnt es sich, den Stiftungsstandort Zürich zu fördern?

Mit der Studie beauftragt wurden **Prof. Dr. Georg von Schnurbein** und Theresa Gehringer vom Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel sowie **Beate Eckhardt** von Eckhardt Consulting.

Begleitet wurde die Arbeit von einem Steering Committee, dem seitens des Kantons Zürich folgende Personen angehörten: **Ute Bölle**, Juristische Sekretärin mbA, Kantonales Steueramt Zürich, **Dr. Matthias Inauen**, Leiter Firmenansiedlungen, Standortförderung AWA Kanton Zürich, und **Roger Tischhauser**, Leiter BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich. Der Stiftungssektor wurde durch **Dr. Lukas von Orelli**, Präsident SwissFoundations, und **Dr. Dr. Thomas Sprecher**, Stiftungsrechtsexperte und Partner NKF, im Steering Committee vertreten.

Eine empirische Untersuchung über volkswirtschaftliche Kosten und Nutzen gemeinnütziger Förderstiftungen in der Schweiz belegt:

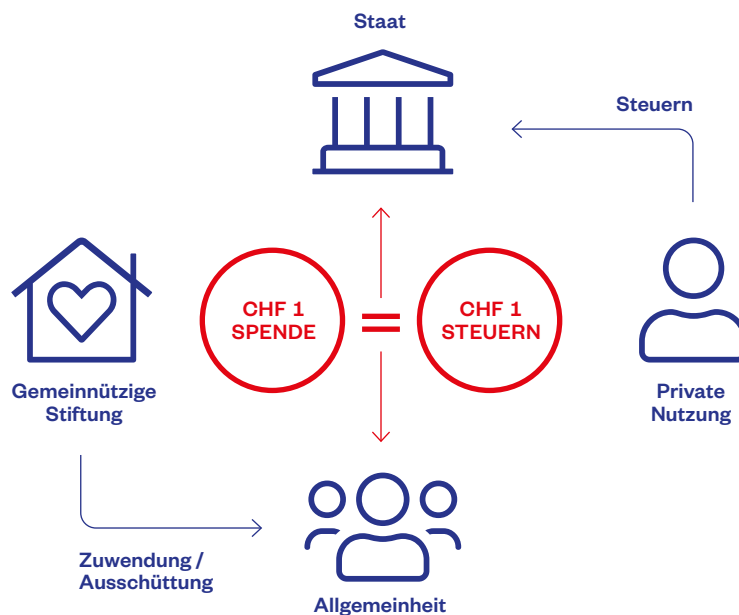
Stiftungen sind ein gutes Geschäft für die Gesellschaft

Im Gegenzug zu ihren Leistungen für die Gesellschaft räumt der Staat gemeinnützigen Stiftungen und deren Stifter/innen steuerliche Privilegien ein. Diesen kommen sowohl bei der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung als auch während ihrer Lebensdauer zum Tragen. Eine 2019 von PwC und SwissFoundations veröffentlichte Studie weist erstmals nach, dass diese Rechnung fiskalpolitisch zum grossen Vorteil der Gesellschaft auch wirklich aufgeht. Anhand zweier exemplarischer Stiftungsgründungen durch Herrn Sigrist aus Zürich und Madame Dubois aus Lausanne wurde berechnet, wie viel Steuern dem Staat durch die Gründung der beiden Stiftungen entgehen. Dieser Verlust wurde dem Gewinn gegenübergestellt, den die Gesellschaft in Form von Ausschüttungen der Förderstiftungen zurückerhält.

Um die steuerlichen Folgen einer Stiftung ganzheitlich abbilden zu können, wurden der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung zwei Varianten einer privaten Nutzung gegenübergestellt: Die Anlage der Vermögenswerte am Kapitalmarkt und das Einbringen der privaten Mittel in eine Investmentgesellschaft.

CHF 6,8 Mio. mehr für Bildung und Forschung

Das Beispiel der von Herrn Sigrist in Zürich mit einem Kapital von CHF 20 Mio. gegründeten Stiftung für Bildungs- und Wissenschaftsförderung zeigt, dass diese bei einer angenommenen durchschnittlichen Nettorendite von CHF 600'000 über 25 Jahre rund CHF 6,8 Mio. mehr an Ausschüttungen tätigt, als Herr Sigrist bei privater Anlage seines Vermögens Steuern zahlen müsste. www.swissfoundations.ch/steuerstudie



Methode und Vorgehen

Die vorliegende Studie ist in einen quantitativen und qualitativen Teil gegliedert. Die Auswertungen zu den Fakten und Zahlen im Zürcher Stiftungssektor beruhen auf einer Detailanalyse der laufend aktualisierten und ergänzten Datenbank des Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel. Diese bildet auch die Grundlage für die Zahlen und Fakten im jährlich publizierten Schweizer Stiftungsreport⁵. Sofern nicht anders vermerkt, stammen die Angaben von Anfang 2020. Die CEPS-Datenbank basiert auf den öffentlich publizierten Daten im Handelsregister sowie ergänzenden Bewertungen durch Forschende des CEPS. Informationen zur Bilanzsumme der Stiftungen im Kanton Zürich wurden bei den relevanten Stiftungsaufsichtsbehörden bzw. der Direktion der Justiz und des Innern eingeholt. Ein besonderer Dank gilt der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) für deren Unterstützung.

Für den qualitativen Teil wurden zwischen September und Oktober 2020 26 Expertinnen und Experten befragt. Im Zentrum der Befragung stand ihre Sicht auf den Stiftungsstandort Kanton Zürich, die Herausforderungen und Potenziale sowie ihre Empfehlungen für dessen zukünftige Entwicklung⁶. Die Gespräche haben in Einzelinterviews sowie im Rahmen einer Dialogrunde mit Vertreterinnen und Vertretern gemeinnütziger Förderstiftungen stattgefunden. Die Teilnehmenden stammten aus den Bereichen Philanthropie, Recht, Finanzsektor, Verwaltung, Business Innovation, Kultur, Wissenschaft und Forschung. Die Gespräche wurden anhand eines Gesprächsleitfadens geführt, aufgenommen und qualitativ ausgewertet. Ergänzt wurde die Dialogrunde mit einer Onlineumfrage, die von den Gesprächsteilnehmenden vorgängig ausgefüllt wurde⁷.

Die Verbindung der Interview- und Gesprächspartnerinnen und -partnern zum Thema Philanthropie kann über drei Zugänge gefasst werden:

| Formell-strukturell (Unterstützer) | Inhaltlich (Mobilisierer) | Kontrollierend (Wächter) |
|---|--|--|
| Dienstleister für Stiftungen oder vermögende Privatpersonen | Gemeinnützige Stiftungen | Verwaltung, Behörden |
| Anwältinnen/Anwälte Berater/innen Finanzdienstleister | Geschäftsführer/innen und Stiftungsrätinnen/Stiftungsräte | Vertreter/innen von Steuer- und Aufsichtsbehörden |

⁵ In aggregierter Form kann die CEPS Datenbank über www.stiftungsstatistik.ch abgerufen werden.

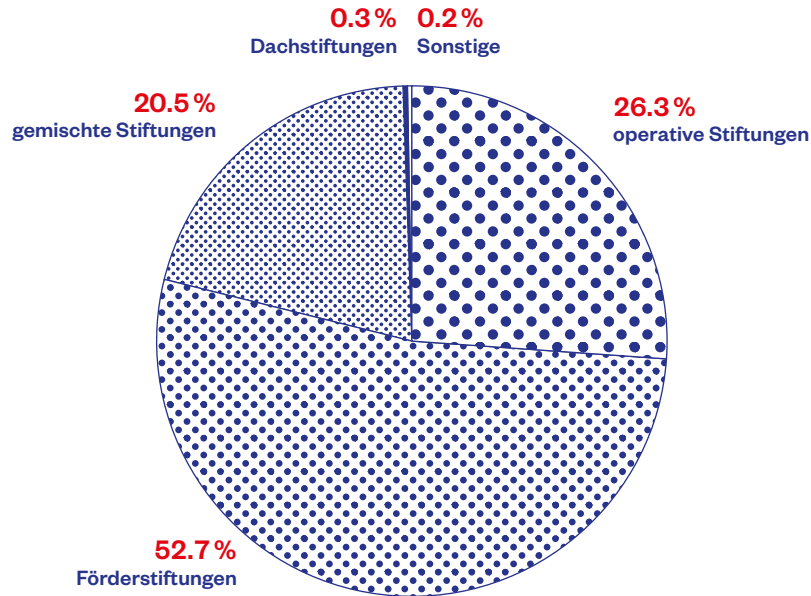
⁶ Die Liste aller Interview- und Dialogpartner/innen findet sich im Anhang.

⁷ Siehe Auswertung im Anhang.

Stiftungsstandort Kanton Zürich

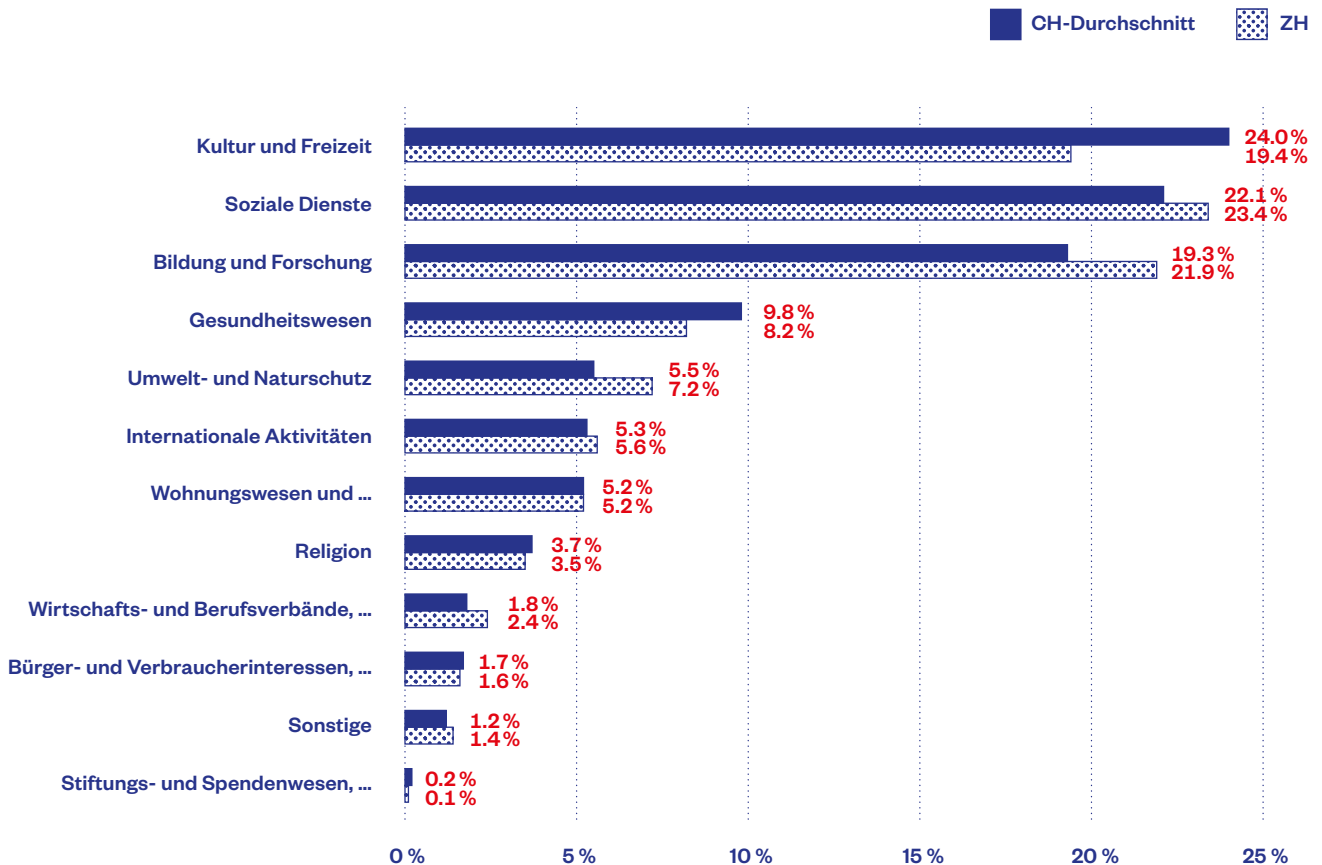
5 Verteilung der Stiftungen im Kanton Zürich nach Tätigkeitsform

(Quelle: CEPS Datenbank)



6 Verteilung der Stiftungen im Kanton Zürich nach Tätigkeitsbereich

(Quelle: CEPS Datenbank)



Forschung und Bildung wie Umwelt schwingen oben aus

Vergleicht man die inhaltlichen Tätigkeitsbereiche der Stiftung im Kanton Zürich mit dem Schweizer Durchschnitt, ergeben sich nur kleine Unterschiede. Auffällig ist der deutlich höhere Anteil an Stiftungen im Forschungsbereich (21,9%), was sich mit den ansässigen Hochschulen erklären lässt. Der zweite wichtige Bereich sind soziale Dienste. In diesen Bereich fallen viele operative Stiftungen wie das Züriwerk oder die Stiftung St. Jakob, die im Sinn der Subsidiarität staatliche Leistungsaufträge erfüllen. Eine Zürcher Besonderheit ist der schweizweit höchste Anteil an Stiftungen im Umwelt- und Tierschutzbereich (7,2%). Überraschend gering ist, im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt, der Anteil der Kultur- und Freizeitstiftungen (19,4%). **Abb. 6**

Die Hälfte der Zürcher Stiftungen steht unter eidgenössischer Aufsicht

Eine weitere Charakteristik der inhaltlichen Zweckerfüllung von Stiftungen ist der geografische Tätigkeitsradius. Dieser kann durch die Stifterperson bei der Gründung festgelegt werden und hat einen Einfluss darauf, welche Aufsichtsbehörde für die Stiftung zuständig ist. In der Regel sind Stiftungen mit nationalem und internationalem Tätigkeitsradius bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht angesiedelt, Stiftungen mit kantonalem oder regionalem Tätigkeitsradius bei der jeweiligen kantonalen Aufsichtsbehörde. Bei lokalem Tätigkeitsradius gibt es in manchen Kantonen lokale Aufsichtsbehörden, z.B. Gemeinderäte. Zürich ist einer der Kantone mit dem höchsten Anteil an Stiftungen unter nationaler wie lokaler Aufsicht.

Mit 51,5% hat der Kanton Zürich nach Zug den zweithöchsten Anteil an Stiftungen unter eidgenössischer Aufsicht. Mit 1'143 Stiftungen stammt mehr als jede vierte Stiftung unter eidgenössischer Aufsicht aus dem Kanton Zürich. Zusätzlich sind 17,6% der Stiftungen unter lokaler Aufsicht. **Abb. 7**

In der Regel wird die lokale Aufsicht von Gemeindebehörden übernommen, die jeweils selten mehr als zwei bis drei Stiftungen zu beaufsichtigen haben. Der Stadtrat Zürich als eine der grössten lokalen Aufsichten hat im Jahr 2019 beschlossen, die Aufsicht der lokalen Stiftungen an die kantonale Stiftungsaufsicht zu übertragen, um eine professionelle Aufsicht zu gewährleisten.

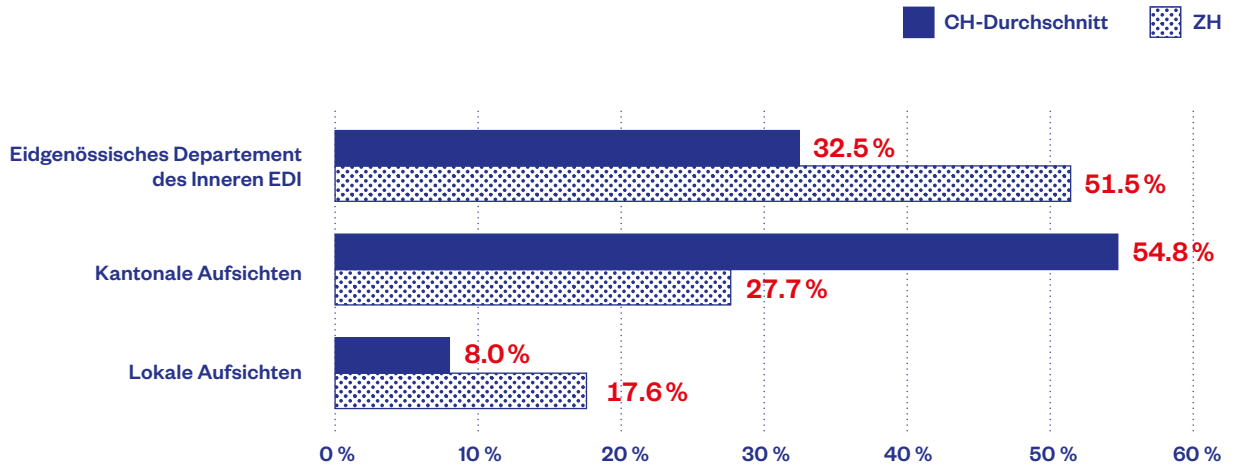
Engagiert im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist bei Stiftungen das einzige gesetzlich vorgeschriebene Organ und damit für alle Aktivitäten der Stiftung verantwortlich, insbesondere für die Vermögensanlage und die zweckbezogene Mittelverwendung. Im Kanton Zürich sind 10'951 Mandate eingetragen. Ein durchschnittlicher Stiftungsrat besteht somit aus fünf Mitgliedern. Bei der Zusammensetzung lassen sich Geschlecht und Herkunft auswerten. Im Kanton Zürich sind 28,8% der Stiftungsräte weiblich, was knapp über dem Schweizer Durchschnitt von 28,1% liegt. Etwas überraschend ist der Befund bei der Herkunft. Obwohl Zürich über einen sehr hohen Anteil an Stiftungen mit nationalem und internationalem Zweck verfügt, liegt der Anteil ausländischer Stiftungsräte mit 10,5% unter dem Schweizer Durchschnitt (11,5%). Die beiden anderen Kantone mit ähnlich hohem Anteil an Stiftungen unter eidgenössischer Aufsicht, Zug und Genf, weisen mit 29,6% bzw. 27% deutlich höhere Werte aus. **Abb. 8**

Eine detaillierte Studie zum Wirkungsradius verdeutlicht, dass im Kanton Zürich rein international tätige Stiftungen eher selten sind (6,2%), während Stiftungen mit einer offenen Formulierung (z.B. «im In- und Ausland») mit 29,6% deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von 17,2% liegen⁸.

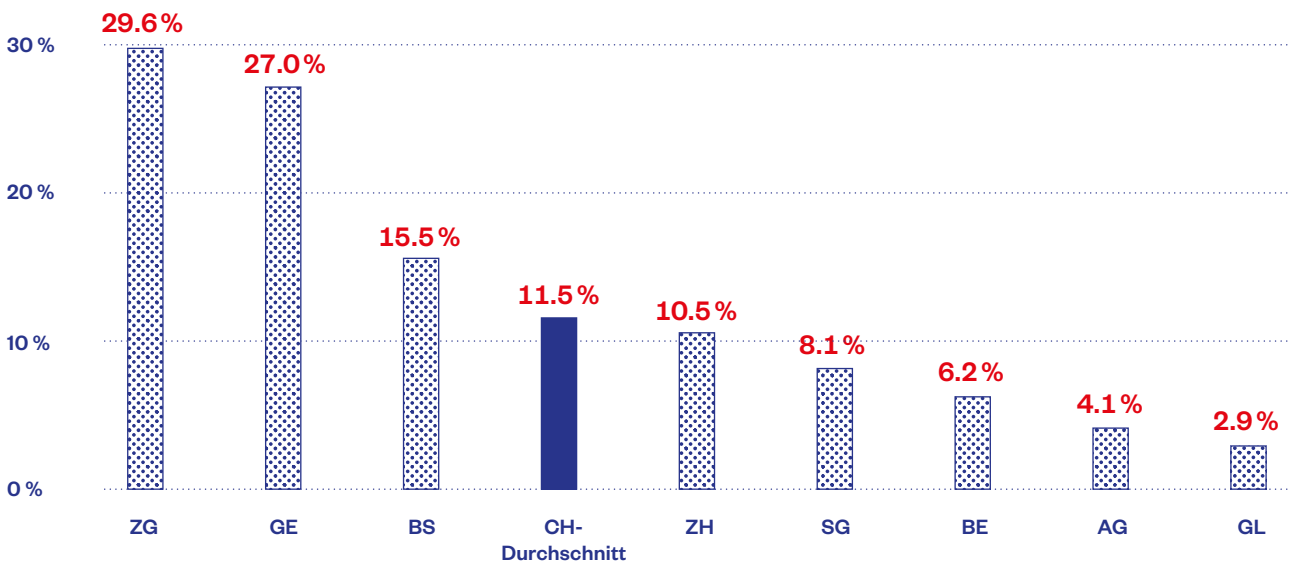
7 Verteilung der Stiftungen nach Aufsichtsebene für den Kanton Zürich und im Schweizer Durchschnitt

(Quelle: CEPS Datenbank)



8 Durchschnittlicher Anteil ausländischer Personen im Stiftungsrat nach Kantonen

(Quelle: CEPS Datenbank)



Spenden und Stiftungen im Kanton Zürich: Finanziell ein Gewinn

Bei Spenden und Stiftungsgründungen kann ein Steuerabzug geltend gemacht werden. Wie die eingangs erwähnte Studie von SwissFoundations und PwC bereits gezeigt hat, wird dadurch zwar das Steuersubstrat reduziert, aber der Rückfluss an die Gesellschaft durch die Spenden und Förderbeiträge der Stiftungen ist deutlich grösser.

Es stellt sich die Frage, ob die Rechnung auch für einen Kanton aufgeht, wenn, wie im Fall Zürichs, viele Stiftungen einen nationalen Zweck verfolgen. Dazu sollen im Folgenden einerseits das Vermögen der Stiftungen und zum anderen die erhaltenen Spenden von gemeinnützigen und staatlichen Institutionen im Kanton Zürich analysiert werden.

Während die Anzahl der Stiftungen eher etwas über die Bereitschaft zum zivilgesellschaftlichen Engagement aussagt, kann man erst mit Informationen zum Vermögen der Stiftung etwas über ihre Leistungsfähigkeit sagen. Da in der Schweiz keine Publikationspflicht für Stiftungen besteht, sind präzise Aussagen zur finanziellen Leistungskraft von Stiftungen schweizweit schwierig zu tätigen. Am ehesten verfügen die Aufsichtsbehörden über einen Überblick, zumindest bei den Stiftungen unter ihrer Aufsicht.

Für die nachfolgende Übersicht wurden anonymisierte Daten der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, die Ergebnisse einer Studie der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zu den Stiftungen unter Bezirks- und Gemeindeaufsicht aus dem Jahr 2017 sowie eine Schätzung zu den Stiftungen unter eidgenössischer Aufsicht zusammengetragen. Insgesamt verfügen die Zürcher Stiftungen über eine Gesamtbilanzsumme von CHF 18,3 Mrd. Bei diesem Wert ist zu berücksichtigen, dass es keine einheitliche Vorschrift zur Bewertung von Vermögenswerten gibt. Die Aufschlüsselung der Stiftungen unter kantonaler Aufsicht zeigt, dass operative Stiftungen mit CHF 3,1 Mrd. höhere Bilanzsummen ausweisen als die Förderstiftungen mit CHF 2,3 Mrd. Dies verdeutlicht, dass ein Grossteil der Vermögen von Stiftungen nicht frei investierbar ist, sondern im Zusammenhang mit dem jeweiligen Stiftungszweck gebunden ist, z.B. in der Immobilie eines Pflegeheims.

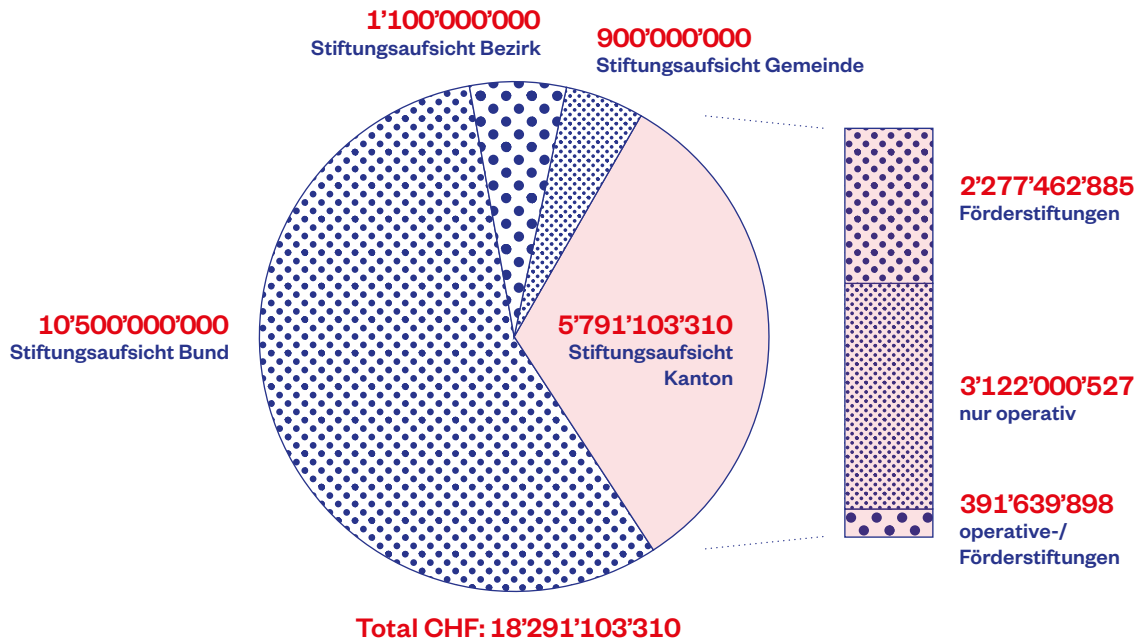
Stiftungen auf lokaler Ebene sind im Durchschnitt deutlich kleiner. Sie vereinigen mit CHF 2 Mrd. nur 11,3% der gesamten Bilanzsumme auf sich, machen aber 17,6% aller Stiftungen im Kanton Zürich aus. **Abb. 9**

Auch zu den spendenempfangenden Organisationen gibt es keine bestehenden Übersichten. Die nachfolgende Übersicht setzt sich zusammen aus Zewozertifizierten Organisationen mit Domizil im Kanton Zürich (Soziales und Gesundheit, Hilfswerke Ausland und Umwelt) und den wichtigsten Institutionen in den Bereichen Kultur und Forschung. Gesamt haben diese 160 gemeinnützigen und staatlichen Institutionen im letzten Jahr CHF 691,6 Mio. Spenden erhalten, was einem Anteil von 14% der Gesamterträge entspricht. Auf die beiden Hochschulen entfällt mit CHF 224 Mio. der höchste Teilbetrag, aber sie haben auch mit Abstand die höchsten Budgets. Nimmt man die Forschung aus der Übersicht heraus, dann steigt der Anteil Spenden sogar auf 25,9%. **Abb. 10**

Andererseits werden laut der kantonalen Steuerverwaltung jährlich etwa CHF 500 Mio. an Spenden in Abzug gebracht (was nicht dem reduzierten Steuersubstrat entspricht, sondern die Grundlage zur Bemessung des reduzierten versteuerbaren Einkommens ist). Selbst wenn man die Spenden für internationale Zwecke abzieht, entsteht dem Kanton Zürich ein grosser gesellschaftlicher Vorteil aus dem Spendenwesen. Die hier domizilierten Organisationen schaffen Arbeitsplätze und beziehen weitere Dienstleistungen von Firmen im Kanton. Eine vertiefte Wertschöpfungsanalyse ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, jedoch lassen sich einzelne Aspekte festhalten: So führen insbesondere die Spenden in den Bereichen Forschung und Kultur zu höherer Wertschöpfung vor Ort, da z.B. Forschende nach Zürich geholt werden oder Sonderausstellungen, die typischerweise über private Drittmittel finanziert werden, auswärtige Besucher/innen in die Museen bringen. Im Bereich Soziales und Gesundheit fällt vor allem eine Wertschöpfung durch Beschäftigung an, sei es in sozialen Institutionen im Kanton oder in den Hauptsitzen nationaler NPO mit Sitz im Kanton. Schweizweit gehörte das Sozial- und Gesundheitswesen in den letzten Jahren zu den am stärksten wachsenden Branchen bei der Beschäftigung. In den Bereichen Umwelt und Hilfswerke im Ausland wird die Wertschöpfung im Kanton wohl geringer als in den anderen Bereichen ausfallen, auch wenn die Spenden hier eine besonders grosse Bedeutung haben.

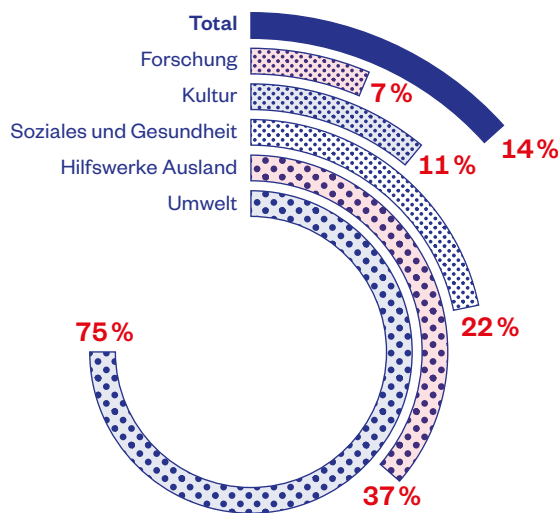
9 Bilanzsumme der Stiftungen im Kanton Zürich unterteilt nach Aufsichtsbehörden

(Eigene Berechnungen auf Grundlage folgender Datenquellen: Amt für Justiz Kanton Zürich, BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Schweizer Stiftungsreport)



10 Verteilung der Spendererträge grosser Institutionen im Kanton Zürich nach Tätigkeitsbereich

(Eigene Berechnungen auf Grundlage folgender Datenquellen: Jahresberichte, CEPS Datenbank)



| Bereich | Spenden in CHF | Total Erträge in CHF | Anteil | Anzahl Org. |
|-------------------------|--------------------|----------------------|-------------|-------------|
| Soziales und Gesundheit | 207'599'678 | 933'009'585 | 22 % | 100 |
| Hilfswerke Ausland | 149'614'960 | 405'360'468 | 37 % | 34 |
| Kultur | 42'990'445 | 378'296'945 | 11 % | 15 |
| Forschung | 224'274'000 | 3'332'422'000 | 7 % | 2 |
| Umwelt | 67'110'759 | 88'911'961 | 75 % | 9 |
| Total | 691'589'843 | 5'138'000'959 | 14 % | 160 |

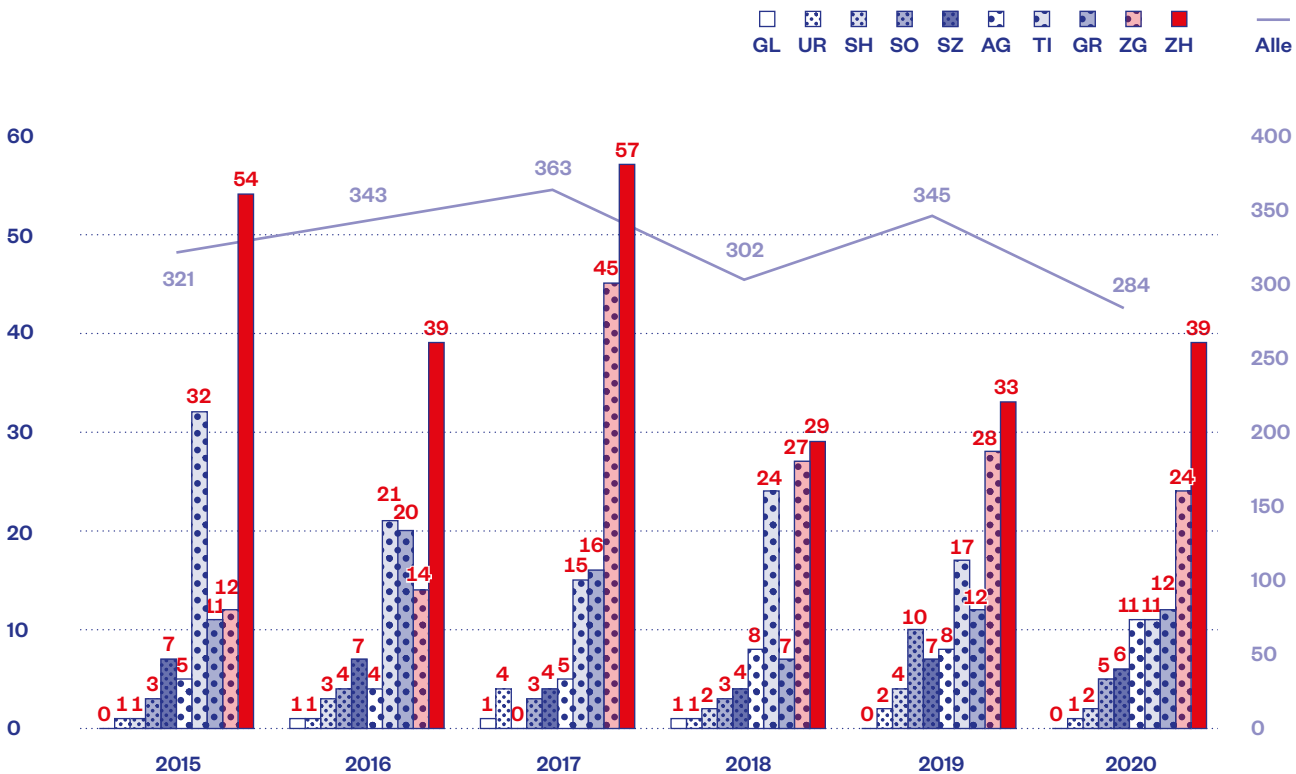
Abwanderung oder Wettbewerb: Zürich und die umliegenden Kantone

Der Kanton Zürich galt lange als der Kanton mit der höchsten Anzahl Neugründungen pro Jahr. Diese Spitzenposition ging in den letzten Jahren an Genf verloren; die Zahl der Neugründungen sackte regelrecht ab. Zusätzlich weist der Kanton die höchste Anzahl an Liquidationen pro Jahr aus. In der Konsequenz stagniert das Nettowachstum an Stiftungen im Kanton. Dieser Einbruch lässt sich kaum mit der allgemeinen Entwicklung der Neugründungen erklären. Deshalb stellt sich die Frage, ob sich spezifische andere Kantone in der Umgebung finden lassen, wohin potenzielle Stifter/innen aus Zürich abgewandert sein könnten. Dazu wurde die Entwicklung in den Kantonen der Greater Zurich Area (Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Uri,

Zug, Zürich) und dem Aargau verglichen. Während beim Tessin ebenfalls eine abnehmende Entwicklung festzustellen ist (von 32/21 in 2015/2016 auf 17/11 in 2019/2020), ist die Entwicklung in den meisten anderen Kantonen konstant. Auffällig positiv ist sie vor allem im Kanton Zug. 2017 kam es dort zum Boom der Krypto-Stiftungen, der aber bereits im nächsten Jahr wieder abebbte. Dennoch werden in Zug seither etwa doppelt so viele Stiftungen gegründet wie vor 2017 (24/28/24 für 2018–2020). Auch im Kanton Aargau hat sich seit 2017 die Anzahl der Neugründungen verdoppelt, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau (8/8/11 für 2018–2020). Eindeutige Abwanderungstendenzen lassen sich aus diesem Vergleich nicht nachvollziehen, da die Informationen zu den einzelnen Gründungen nicht bekannt sind. Jedoch ist heutzutage generell eine höhere Flexibilität bei der Auswahl von Organisationsstandorten festzustellen. Abb. 11

11 Anzahl Neugründungen in den Jahren 2015–2020 für Kantone der Greater Zurich Area und Aargau

(Quelle: CEPS Datenbank)



Zürich im Vergleich mit anderen Stiftungskantonen

Im letzten Abschnitt dieser quantitativen Analyse soll der Kanton Zürich mit anderen grossen Stiftungskantonen wie Basel-Stadt, Bern und Genf verglichen werden. Wie bereits im Abschnitt zuvor erwähnt, hat der Kanton Zürich die höchste Anzahl von Liquidationen. Im Jahr 2019 resultierte daraus aufgrund der geringen Anzahl an Neugründungen ein negatives Nettowachstum. In Basel-Stadt besteht jedes Jahr ein geringer Überhang an Gründungen, während Bern und insbesondere Genf eine viel stärkere Wachstumsdynamik ausweisen. **Abb. 12**

Stiftungsstandorte im Vergleich

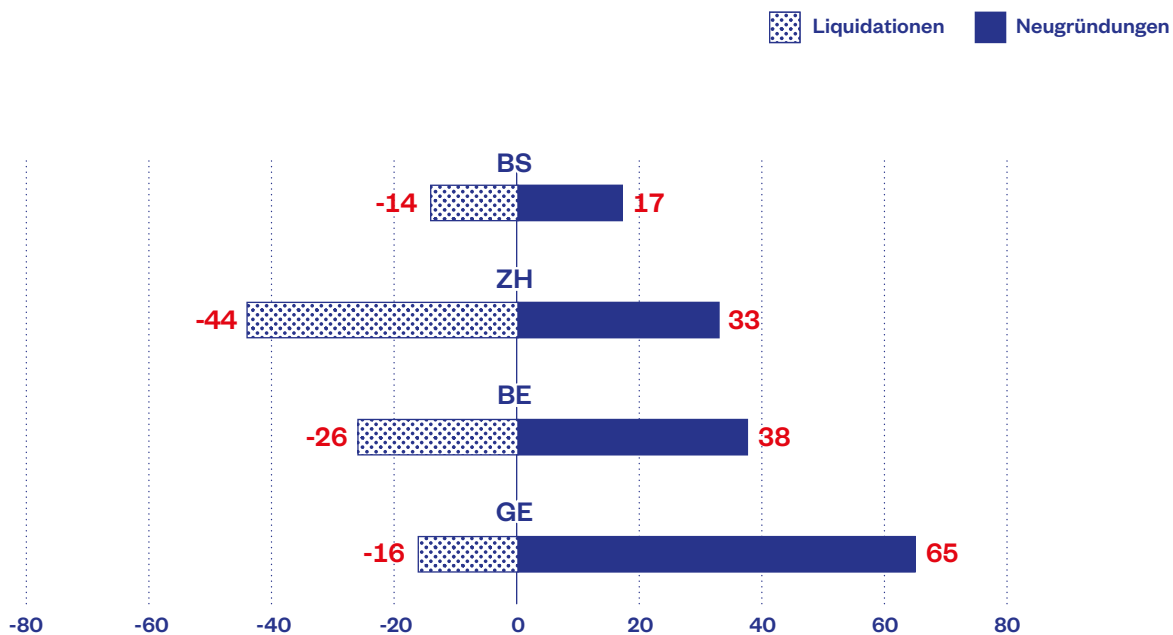
Einen umfassenden Eindruck über die Charakteristika der verschiedenen Kantone als Stiftungsstandorte bieten die nachfolgenden Stiftungsradare. Sie enthalten zu den drei Bereichen Zweckerfüllung, Stiftungsdemografie und Governance wichtige Indikatoren. Dabei werden die vier Kantone für die Ergebnisse jedes Indikators in eine Reihenfolge gesetzt, und der Rang wird im Spinnendiagramm abgebildet. **Abb. 13**

Aus dem Vergleich lassen sich einige Erkenntnisse für den Kanton Zürich als Stiftungsstandort gewinnen:

- Der Kanton Zürich verfügt über einen sehr diversen und breit aufgestellten Stiftungssektor mit der geringsten Anzahl an Stiftungen mit nur einem Stiftungszweck.
- Im Sozial- und Umweltbereich hat der Kanton jeweils den höchsten Anteil, während in den Bereichen Bildung und Forschung der Kanton Genf die Nase vorne hat sowie der Kanton Bern im Bereich der Gesundheit.
- Die Demografie der Stiftungen im Kanton Zürich ist sehr durchmischert, d.h., es gibt junge und alte, grosse und kleine Stiftungen und bei den Stiftungsräten keine Konzentration an Mandaten, aber auch keine besonders hohe Diversität bei den Mitgliedern.
- Im Bereich der Governance fällt, wie bereits zuvor angesprochen, der hohe Anteil an Stiftungen unter nationaler und lokaler Aufsicht auf.

12 Neugründungen und Liquidationen im Vergleich für grosse Stiftungskantone

(Quelle: CEPS Datenbank)



13a Stiftungsradar für die Kantone Zürich und Genf

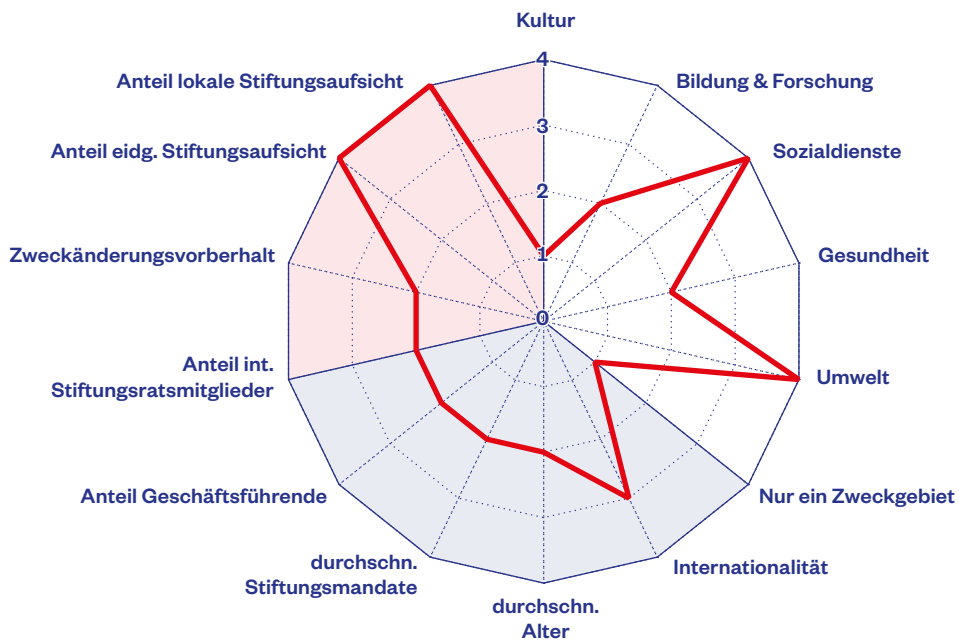
(Quelle: CEPS Datenbank)

→ Lesebeispiel

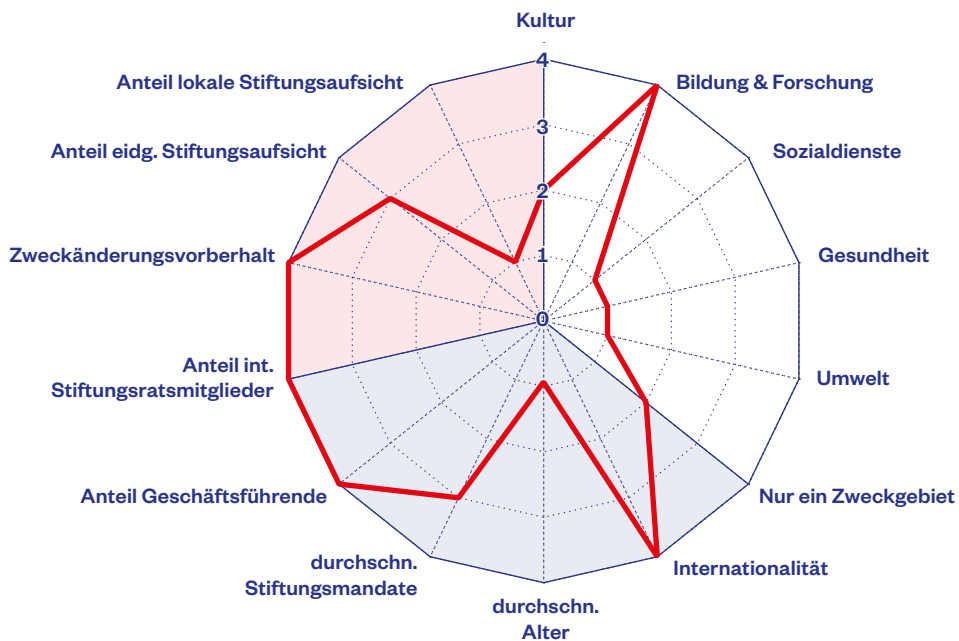
Zweckerfüllung
 Stiftungs-Demographie
 Governance

Der Kanton Zürich ist bei Sozialdienste und Umwelt am äussersten Ring lokalisiert, d.h., der Anteil dieser beiden Bereiche ist in Zürich am höchsten im Vergleich der vier Kantone.

ZH



GE

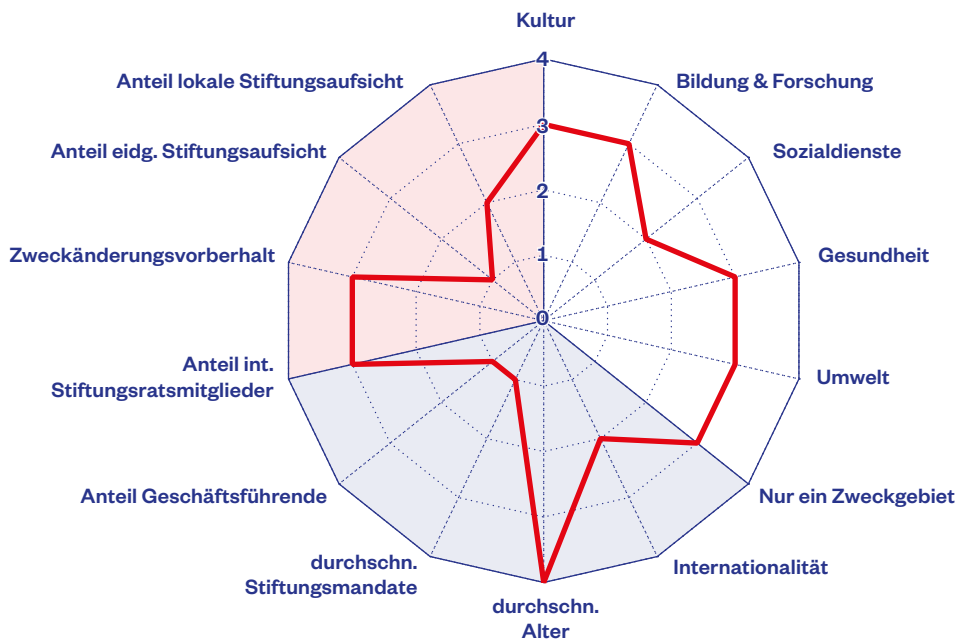


13b Stiftungsradar für die Kantone Basel-Stadt und Bern

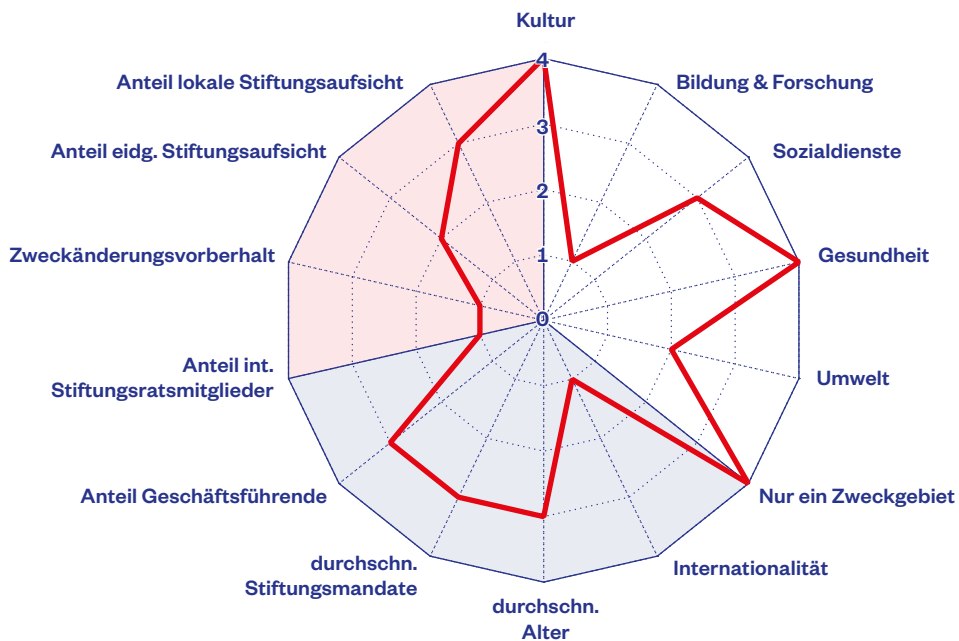
(Quelle: CEPS Datenbank)

Zweckerfüllung
 Stiftungs-Demographie
 Governance

BS



BE



Zusammenfassung

Die quantitative Auswertung zum Stiftungsstandort Kanton Zürich bietet mehrere Erkenntnisse, die in eine aktive Strategie zur Förderung des Stiftungswesens im Kanton einfliessen können. Zweifellos ist der Kanton Zürich der grösste Stiftungskanton, wobei sich die Mehrheit der Stiftungen auf die Stadt Zürich und die umliegenden Gemeinden konzentriert. Gleichzeitig wird diese Dominanz zu wenig wahrgenommen. Ein Grund dafür mag sein, dass zu wenig Notwendigkeit für einen Austausch zwischen den Stiftungen besteht und in der Folge auch die gesellschaftliche Wahrnehmung leidet:

- Die Stiftungen im Kanton Zürich sind thematisch sehr divers, weshalb eine Vernetzung vornehmlich im jeweiligen Fachgebiet geschieht und weniger zwischen den Stiftungen.
- Bei der Aufsicht reduziert die deutliche Aufteilung in nationale, kantonale und lokale Aufsichten die Notwendigkeit, sich über die eigene Aufsichtsbehörde auszutauschen. In anderen Kantonen sind gerade die Veranstaltungen der kantonalen Aufsichten wichtige Treffen der Vernetzung im Stiftungswesen.
- Der hohe Anteil an national und international ausgerichteten Stiftungen lässt für Stiftungsräte einen Austausch vor Ort weniger relevant erscheinen.

Die finanzielle Bedeutung von Stiftungen und Philanthropie generell ist in diesem Bericht auf besondere Weise dargestellt worden. Neben den Vermögenswerten der Stiftungen sind auch die Spendenerträge von im Kanton angesiedelten gemeinnützigen und staatlichen Institutionen erhoben worden. Das Ergebnis zeigt deutlich, dass der Kanton Zürich auf mehreren Ebenen profitiert und der Verlust an Steuersubstrat mehr als kompensiert wird.

- Stiftungen im Kanton Zürich haben ein Gesamtvermögen von ca. CHF 18,3 Mrd., das in weiten Teilen an den Standort gebunden ist (z.B. Immobilien) oder als Finanzvermögen vom Finanzplatz Zürich verwaltet wird.
- Die Institutionen im Kanton Zürich sammeln mehr Spendengelder pro Jahr ein (CHF 690 Mio.), als die Steuerzahler des Kantons in Abzug bringen (ca. CHF 500 Mio.).

- Gerade die Bereiche Kultur, Bildung und Forschung sowie Sozial- und Gesundheitswesen kreieren durch Beschäftigung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen eine zusätzliche Wertschöpfung vor Ort (ergänzend zum gesellschaftlichen Mehrwert der Zweckerfüllung).

Schliesslich ergeben sich aus dem Vergleich mit Nachbarkantonen und grossen Stiftungskantonen weitere Erkenntnisse:

- Selbst wenn Abwanderungstendenzen bei der Gründung von Stiftungen nicht sehr hoch sein sollten, so ist doch zu erkennen, dass manche Kantone für Stiftungen attraktiver erscheinen als der Kanton Zürich.
- Ausser der besonderen Bedeutung von Umweltsiftungen hat Zürich als Stiftungsstandort nur wenig Aussergewöhnliches zu bieten. In der Vergangenheit zeichnete sich Zürich vor allem durch die Anzahl Neugründungen aus.

Eine Strategie zur Förderung des Stiftungsstandorts Kanton Zürich sollte daher bewusst Schwerpunkte und Themen festlegen, durch die sowohl die Vernetzung unter den Stiftungen und die Kommunikation über den Sektor erhöht wird, als auch gleichzeitig ein attraktives Umfeld für neue Stiftungen geschaffen wird.

Der Stiftungs- standort Kanton Zürich aus Stakeholdersicht

Die Teilnehmenden begrüssen die Initiative von Kanton und Verband und teilen die Ansicht, dass es sich lohnt zu prüfen, ob und wie gemeinnützige Förderstiftungen im Kanton gestärkt und gefördert werden könnten.

In den Gesprächen wurde einerseits diskutiert, wie der Stiftungsstandort Zürich wahrgenommen wird, welche Herausforderungen und Trends in den einzelnen Themengebieten auf die Akteure zukommen, welche Rolle Stiftungen bei deren Bewältigung spielen und wie die Rahmenbedingungen ausgestaltet sein müssen, damit Stiftungen diese bestmöglich wahrnehmen können. Viele Gesprächspartner/innen haben den Blick dabei auch auf die nächste Generation und deren Bedürfnisse und Perspektiven gerichtet. Die Frage, wer für die Entwicklung einer Stiftungsstrategie zuständig ist bzw. welche Rolle dabei der Regierung bzw. dem Sektor selbst zukommt, wurde von verschiedenen Stakeholdern kontrovers diskutiert. Während die einen eine klare Rolle für Regierung und Verwaltung des Kantons sehen, beurteilen andere eine solche kritisch und wünschen sich den Lead beim Stiftungssektor.

Wahrnehmung des Stiftungsstandortes Zürich

Die Interview- und Dialogpartner/innen blicken aufgrund ihrer beruflichen Hintergründe mit unterschiedlichen Perspektiven auf den Stiftungsstandort Kanton Zürich. Ihre Einschätzungen lassen sich dennoch wie folgt zusammenfassen:

- **Der Kanton Zürich besitzt ausgewiesene Stärken und ist ein attraktiver Stiftungsstandort.**

Als grösster Stiftungsstandort wirkt der Kanton auf neue Stifter/innen als Magnet, auch wenn das Wachstum in den letzten zwei Jahren deutlich abgeflacht ist. Der Stiftungssektor profitiert von einem gut ausgebauten Finanzsystem mit zunehmendem Know-how in den Bereichen der nachhaltigen und sozialen Anlagemöglichkeiten. Ebenso gross und professionell ist die Zulieferindustrie mit ausgewiesenen Expert/innen in den Bereichen Stiftungsrecht und -beratung. Der Kanton ist von einer langen Stiftungstradition geprägt, wurde hier doch bereits 1835 das erste Stiftungsrecht der Schweiz eingeführt. Zudem sind in Zürich viele gewichtige Partnerorganisationen von Stiftungen wie die

beiden Hochschulen, Hilfswerke, Kulturinstitutionen etc. angesiedelt. In vielen Bereichen (z.B. Hochschulen, Kulturinstitutionen, Pflegebereich) sind Stiftungen wichtige Partner der staatlichen Behörden, sowohl in der Finanzierung wie auch in der Umsetzung.

- **Das Selbstverständnis der Förderstiftungen wandelt sich.**

Neben klassischer Vergabe- und Fördertätigkeit entdecken und entwickeln immer mehr Förderstiftungen ein unternehmerisches und innovatives Stiftungsverständnis. Sie nehmen sich vermehrt Themen und Herausforderungen an, die nach neuen Lösungen suchen: Sie stossen Innovation und Fortschritt an, schliessen Lücken, indem sie sich in Bereichen engagieren, in denen die Wirtschaft (noch) nicht aktiv ist oder der Staat keine Aufgabe hat, oder streben eine systemische Veränderung an. Sie verstehen sich als Risikokapitalgeberinnen und nutzen die Freiheit, Projekte zu ermöglichen, ohne den Erfolg garantiert zu haben. Die traditionelle Förderarbeit über À-fonds-perdu-Beiträge verbindet sich dabei mit unternehmerischen Fördermodellen.

- **Der Sektor hat ein Imageproblem.**

Stiftungen werden von der breiten Öffentlichkeit vielfach als ein Vehikel zur Steueroptimierung gesehen. Dies wird nicht nur von den Interviewpartnerinnen und -partnern der Studie so wahrgenommen, sondern auch durch eine 2018 von SwissFoundations entwickelte Diskursstrategie belegt. Stiftungen werden als intransparent, klandestin, antidemokratisch und persönlichkeitsbezogen beurteilt. Dafür verantwortlich sind in erster Linie die Stiftungen selbst. Hier sind sich die Interviewpartner/innen einig:

«Stiftungen sind Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements. Es ist daher primär an den Stiftungen, für mehr Transparenz zu sorgen.»⁹

Die Forderung ist klar: Stiftungen müssen sichtbar, zugänglich und nachvollziehbar sein. Sie müssen zeigen, weshalb sie für die Gesellschaft relevant sind, was sie tun, wie sie arbeiten und was sie erreichen. Gleichzeitig gilt es, den gemeinnützigen Stiftungssektor im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Wertschöpfungskette zu beurteilen: Stiftungen schaffen Arbeitsplätze, bei sich selbst, aber auch bei den unterstützten Organisationen.

⁹ Alle kursiv gesetzten Zitate stammen entweder aus den Einzelinterviews oder der Dialogrunde mit Förderstiftungen. Sie wurden anonymisiert, sodass sie nicht einzelnen Personen zugeordnet werden können.

Sie verfügen über ein Vermögen von CHF 100 Mrd. und schaffen mit ihrer Förderung einen vielfältigen gesellschaftlichen Mehrwert.

- **Das Interesse seitens Politik und Regierung fehlt.** Mit der fehlenden positiven Wahrnehmung einer geht das fehlende Interesse seitens Politik und Regierung am gemeinnützigen Stiftungswirken. Es gibt wenig inhaltliche Kontaktpunkte zwischen Regierung, Verwaltung und Stiftungen – abgesehen von den Aufsichts- und Steuerbehörden. Public-Private-Partnerships sind selten anzutreffen. Der Dialog scheint ein schwieriger zu sein. Eine Vision oder Vorstellung über die Bedeutung des Stiftungswesens im Kanton Zürich fehlt. Dies wird von den Interviewpartnerinnen und -partnern bedauert, zeigt doch ein Blick auf die Fördergebiete von Stiftungen, dass sich diese grösstenteils mit den staatlichen Handlungsfeldern decken.

- **Die steuerliche Praxis in Bezug auf die Steuerbefreiung ist nicht mehr zeitgemäss.** Die Praxis der Steuerbehörden rund um die Frage der Steuerbefreiung gemeinnütziger Stiftungen und das Selbstverständnis gemeinnütziger Stiftungen, die sich vermehrt als soziale Investorinnen verstehen, driften immer stärker auseinander. Diese Kluft ist in den Einschätzungen der Interview- und Dialogpartner/innen zu grossen Teilen für die negative Wachstumsentwicklung im Kanton Zürich verantwortlich:

«Mit einer fortschrittlichen Behördenpraxis könnte der Kanton Rahmenbedingungen schaffen, die ihn für Stiftungen attraktiv machen.»

Im Zentrum der Diskussionen steht die restriktive Haltung der Steuerbehörden in Bezug auf (i) die Definition der Gemeinnützigkeit, (ii) die Honorierung von Stiftungsratsmitgliedern, (iii) die Fördertätigkeit im Ausland und (iv) die Ablehnung von unternehmerischen Fördermodellen wie Direktinvestitionen in themenbezogene Start-ups, wissenschaftliche Spin-offs oder soziale Unternehmen. Die Interviewpartner/innen bemängeln, dass die Zürcher Steuerbehörden, sowohl auf der kommunalen (insbesondere der stadtzürcherischen) als auch auf der kantonalen Ebene, ihren Ermessens- und Handlungsspielraum zugunsten der Stiftungen zu wenig nutzen. Im föderalistischen System der Schweiz führt dies unweigerlich zu Abwanderungstendenzen. So ist zu vermuten, dass der deutliche Rückgang der Neugründungen von Stiftungen im Kanton Zürich in den letzten drei Jahren mindestens zum Teil auf die restriktivere

Auslegung der Gemeinnützigkeit zurückzuführen ist. Diese Praxis schwächt den Stiftungsstandort Zürich nachweislich, denn sie führt zu einem Standortshopping, indem immer mehr Stifter/innen auf andere Kantone oder ins Ausland ausweichen.

Chancen und Innovationspotenziale

Themen und Trends, die unsere Gesellschaft, die politischen Akteure, aber auch Förderstiftungen herausfordern, werden immer globaler, interdisziplinärer, digitaler und vernetzter. Die von verschiedenen Teilnehmenden unter dem Begriff «neue Normalität» subsummierten Makrotrends wie demografischer Wandel, Migration, digitale Transformation und Klimawandel machen nicht mehr an den Landesgrenzen halt und verlangen entsprechend innovative und vernetzte Lösungsansätze. Auch inhaltliche und thematische Grenzen verschwinden zunehmend. Die Konvergenz von Wissenschaften und Disziplinen lässt neue Möglichkeiten entstehen. Der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis beschleunigt sich. Einer der Interviewpartner hält dies wie folgt fest:

«Die Welt dreht sich unglaublich schnell. Wir müssen pragmatischer sein, Leute stimulieren und weniger Hürden in den Weg legen.»

Die Teilnehmenden sehen gemeinnützige Förderstiftungen prädestiniert, die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen als Innovationsförderinnen zu begleiten und gemeinsam mit staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren mitzugestalten. Im Nachfolgenden sind einige Zukunftsthemen und Herausforderungen aufgeführt, die im Rahmen der Interviews und der Dialogrunde mit Stiftungsvertreterinnen und -vertretern genannt wurden. Abb. 14

Visionen und Entwicklungsziele für den Kanton Zürich

Legislaturziele 2019–2023¹⁰

In seinen Richtlinien zur Regierungspolitik 2019–2023 formuliert der Regierungsrat des Kantons Zürich zehn langfristige Ziele und betont drei bedeutende Herausforderungen, die auf den Standort zukommen:

- Die Möglichkeiten der **Digitalisierung** nutzen und angemessene Rahmenbedingungen schaffen.
- Das **Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum** bewältigen.
- Zum **Klimaschutz** beitragen und die Folgen des Klimawandels bewältigen.

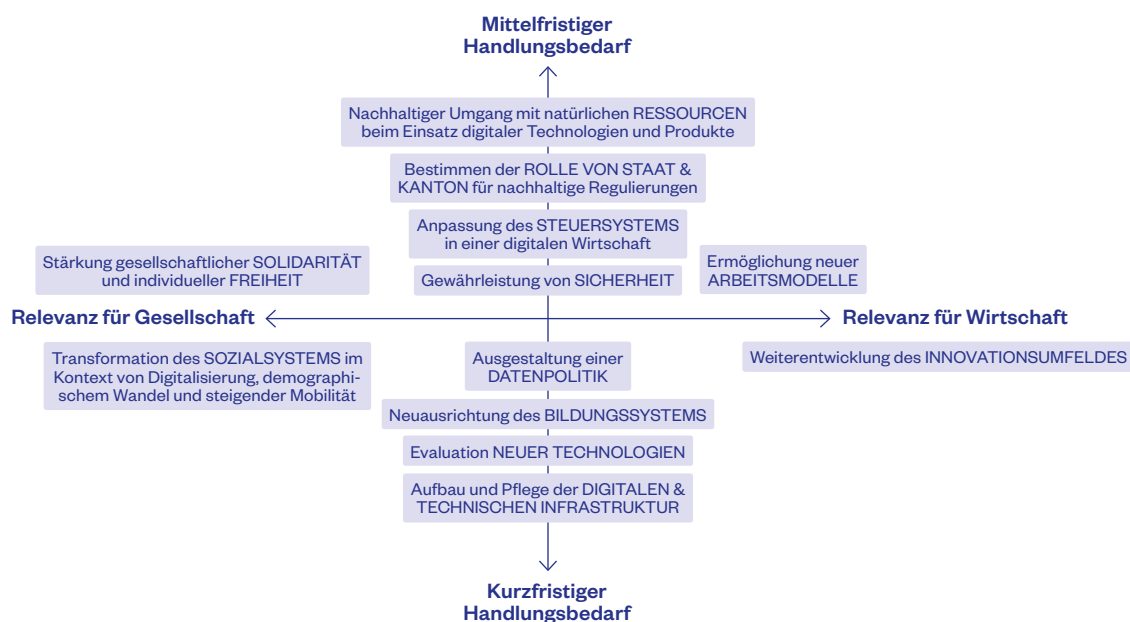
Handlungsschwerpunkte Standortförderung

Mit über 20% des Schweizer Bruttoinlandprodukts ist der Kanton Zürich ein wichtiger Wachstumstreiber der Schweizer Wirtschaft. Zur Steigerung der Wertschöpfung hat die Standortförderung des Kantons Zürich folgende Cluster mit Zukunftspotenzialen definiert, innerhalb derer er Kooperation zwischen Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen unterstützt:

Finanzdienstleistungen / Life Sciences / Informations- und Kommunikationstechnologie / Kreativwirtschaft / Cleantech / Aerospace

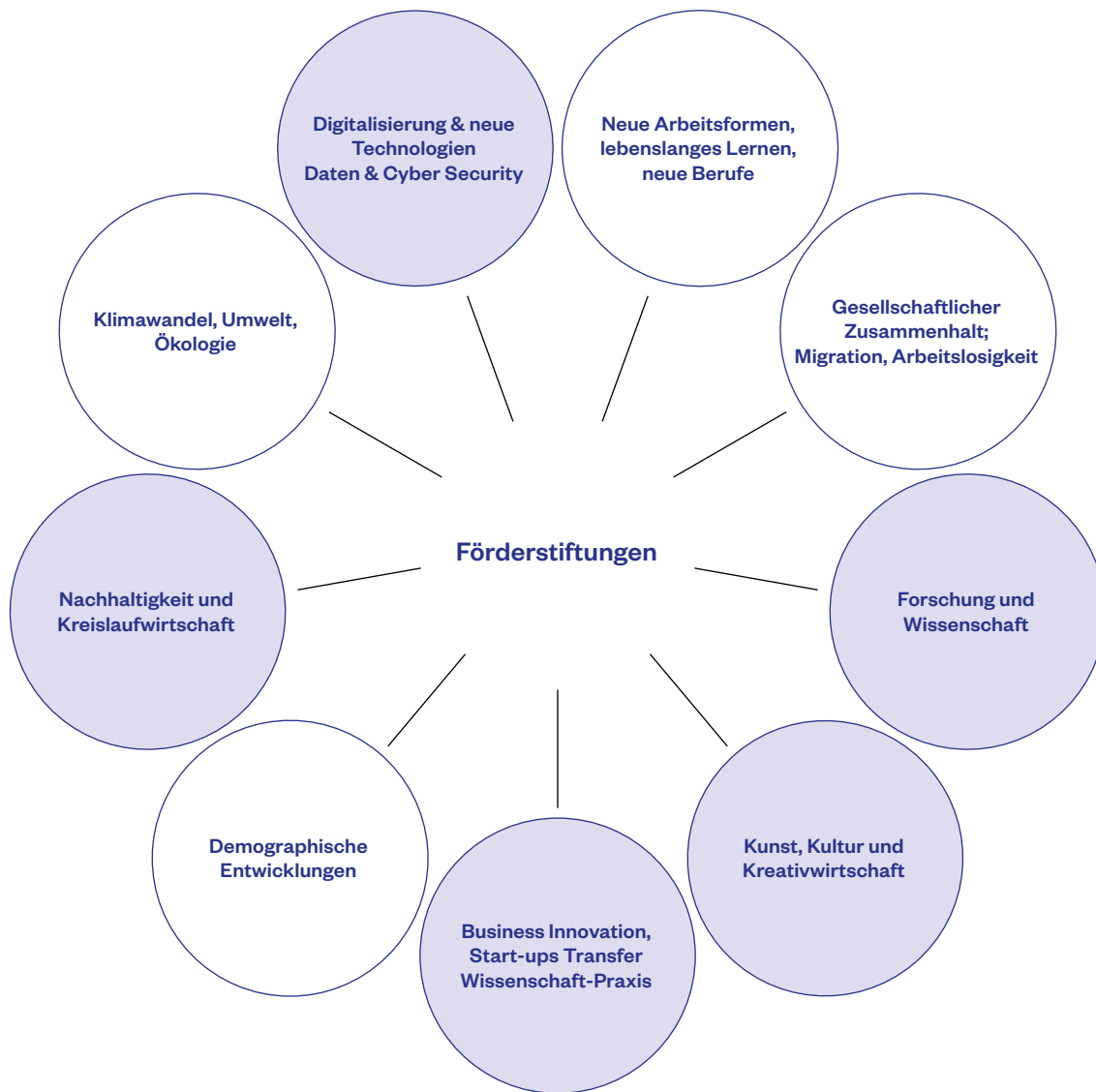
Horizonte Zürich – Innovationsausblick

Der Zürcher Thinktank W.I.R.E. hat im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich einen weiten Blick in die Zukunft geworfen und Innovationstrends mit Relevanz für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung des Kantons evaluiert. Untersucht wurden Themen wie Partizipation und Sharing Economy, Personalisierung von Dienstleistungen und Produkten, Aufbau von autarken Strukturen, Dezentralisierung und offene Netzwerke und intelligente Infrastruktur. W.I.R.E. hat daraus folgende Handlungsfelder und Themensetzungen abgeleitet:



10 https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen/2019/670/Richtlinien_RPol_2019-2023.pdf

14 Chancen und Zukunftspotenziale



Zum Beispiel Digitalisierung & neue Technologien, Daten & Cyber Security

Mit Google und dem IBM Research Center in Rüschlikon sind im Kanton Zürich bereits zwei gewichtige Akteure im Digitalisierungsbereich angesiedelt. In den letzten Jahren sind zahlreiche Start-up-Initiativen wie das 2-Milliarden-Dollar-Fintech-Start-up Dfinity dazugekommen, das von Zug nach Zürich gezogen ist und hier ein Forschungslabor aufbaut. Ebenfalls in Zürich angesiedelt ist die Switch Foundation, die 1987 als private rechtliche Stiftung vom Bund und den damals acht Hochschulkantonen gegründet wurde und sich als

Enabler der Digitalisierungsanliegen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationscommunity in der Schweiz versteht. Die mit über 220 Firmen, Organisationen und Innovationshubs gewichtigste Schweizer Digitalisierungsinitiative, digitalswitzerland, hat für seinen Standort ebenfalls Zürich und Lausanne ausgesucht. Auch gemeinnützige Stiftungen wie die Gebert RUF Stiftung oder die Stiftung Mercator Schweiz, die beide ihren Sitz in Zürich haben, sind in Themen der Datensicherheit oder der gesellschaftlichen Teilhabe aktiv.

Der Miteinbezug gemeinnütziger Stiftungen und ihrer spezifischen Rollen und Möglichkeiten in die Entwicklung des von der Standortförderung des Kantons Zürich

definierten ICT-Clusters könnte neue, zukunftsweisende Möglichkeiten eröffnen. Voraussetzung dafür wäre eine «zeitgemässe Offenheit der Steuerbehörden», wie es ein Gesprächspartner formuliert: *«Die Denkweise, dass gemeinnütziges Geld nur in der Schweiz ausgegeben werden darf, ist angesichts der globalen Herausforderungen überholt. Zudem bieten Innovationsfelder auch die Möglichkeit, Zürich international zu positionieren, was wiederum neues Geld und neue Akteure anziehen könnte.»*

Die 1987 als privatrechtliche, gemeinnützige Stiftung vom Bund und acht Hochschulkantonen gegründete und in Zürich ansässige SWITCH Stiftung unterstützt Hochschulen und Partner innerhalb und ausserhalb der akademischen Welt mit zukunftsgerichteter, sicherer Basisinfrastruktur, innovativen Lösungen sowie gezielter Beratung und Vernetzung relevanter Fach-Communities. Die Stiftung hilft dadurch mit, die gemeinsame Innovationskraft zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz nachhaltig auszubauen. www.switch.ch

SWITCH

Zum Beispiel Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft

Die Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen beeinflusst auch in der Schweiz das wirtschaftliche Selbstverständnis der nächsten Generation. Die Millennials, die den Arbeitsmarkt zunehmend prägen, tragen die Konzepte der sogenannten «Circular Economy» als Antwort auf die weltweit limitierten Ressourcen mit. Das Thema der Kreislaufwirtschaft erhält zunehmend auch Aufmerksamkeit von Bund und Kantonen, wie der im Juni 2020 publizierte Bericht des Bundesrates als Antwort auf ein von Ständerat Beat Vonlanthen eingereichtes Postulat zusammenfasst.¹¹ Als Förderer und Ermöglicher sind gemeinnützige Stiftungen für diesen Bereich prädestiniert, engagieren sie sich doch seit längerem in den Themen Nachhaltigkeit, soziale Rendite und Wirkungsmessung: *«Die jüngere Generation setzt wieder vermehrt auf Nachhaltigkeit und werteorientiertes Verhalten. Dies sind Themen, die die Stiftungen in ihrer ganzen Vielfalt beschäftigen.»* Geht man davon aus, dass Stiftungszwecke von in der Zeit verankerten Bedürfnissen geprägt sind, ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der hohen zu vererbenden Vermögen, vermehrt Stiftungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Landwirtschaft und Kreislaufwirtschaft entstehen werden.

Die in Zürich angesiedelte Stiftung Mercator Schweiz initiiert und fördert Vorhaben in den Themen Bildung, Verständigung, Mitwirkung und Umwelt. So unterstützt die Stiftung den Verein Walk-In Closet Schweiz, der mit grossem Erfolg Kleider-tauschbörsen in Schweizer Städten organisiert, mit einer Covid-Förderung. Diese ermöglicht es dem Verein, ein neues Online-Angebot zum Kleidertausch sowie das Format «Swaps-hop» zu entwickeln.

www.stiftung-mercator.ch

**STIFTUNG
MERCATOR
SCHWEIZ**

Business Innovation, Start-ups Transfer Wissenschaft-Praxis

Sowohl an der Universität Zürich als auch an der ETH Zürich sind in den letzten Jahren erfolgreiche Wissens- und Vernetzungsplattformen für den Transfer von Wissenschaft in die Praxis entstanden.¹² Studierende und Forschende zeigen immer mehr Interesse an unternehmerischen Ansätzen. Die Gesprächspartner/innen sehen wirtschaftliche Umsetzungen als wichtigen Transmissionsriemen, um Forschungsergebnisse rasch in die Gesellschaft zu tragen und einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Entsprechend gestiegen ist die Anzahl von neu gegründeten Spin-offs und Start-ups, die in Zürich eine hervorragende Infrastruktur und bestausgebildete junge Talente finden.¹³

Während Universitäten und Impact Hubs Jungunternehmen mit Expertise und Netzwerken unterstützen, kommt gemeinnützigen Förderstiftungen die wichtige Rolle von frühen Seed-Money-Investorinnen zu. Zahlreiche Gesprächs- und Interviewpartner/innen betonen die hohe Risikofähigkeit von Stiftungen: *«Stiftungen können das Valley of Death überbrücken, dort wo keine Partei bereit ist, das Risiko zu tragen.»* Gemeinnützige Stiftungen sind besonders dann gut, wenn es schnell gehen muss oder es einen langen Atem braucht. Beides ist in der Innovationsförderung wichtig. *«Gemeinnützige Stiftungen spielen in der Start-up- und Spin-off-Förderung eine entscheidende Rolle. Sie tragen dazu bei, dass Forschungsergebnisse ausgekoppelt werden und der Gesellschaft möglichst rasch zur Verfügung stehen.»*

¹¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/61721.pdf>

¹² Beispielsweise das Innovation & Entrepreneurship Lab der ETH Zurich (<https://ethz.ch/de/wirtschaft/entrepreneurs/ielab.html>), die Pioneer Fellowships (<https://www.ethz-foundation.ch/pioneer-fellowships/>) oder das Programm Venture Leaders (<https://www.venturelab.ch/>).

¹³ https://ethz.ch/content/dam/ethz/main/news/eth-news/2020/10/201006_Spin-off-Studie_lh/Spin-off_study.pdf

In diesem Umfeld prüfen gemeinnützige Stiftungen immer mehr den Einsatz von unternehmerischen Fördermodellen wie Darlehen, Wandeldarlehen oder Direktinvestitionen, in Ergänzung zu klassischen Vergabungen. Dies ergibt beispielsweise dann Sinn, wenn im Rahmen eines Forschungs- und Spin-off-Projekts Property Rights entstehen. Gehört eine gemeinnützige Stiftung zu den ersten Seed-Money-Gebern, soll sie, wie später dazukommende kommerzielle Investoren, von allfälligen finanziellen Rückflüssen profitieren können. Zumal diese wiederum ausschliesslich in neue Projekte und Initiativen der Stiftung reinvestiert werden dürfen: *«Impact Investing ist für viele Stiftungen zunehmend attraktiv, bieten sie doch ganz andere gemeinnützige Partizipationsmöglichkeiten. Jüngere Stifter wollen mitgestalten. Das rein mäzenatische Geben, und andere machen dann etwas mit dem Geld, hat sich gewandelt und wird sich weiter wandeln. Es werden zudem vermehrt andere Kompetenzen, wie Wissen, eingebracht werden.»*

2007 mit Unterstützung von Schweizer Förderstiftungen ins Leben gerufen, hat Venture Kick mittlerweile 755 Startup-Projekte mit einem Startkapital von über CHF 34 Mio. unterstützt. Damit wurden 8100 aktive Jobs kreiert und weitere CHF 4.2 Mrd. an Kapital beschafft. Die Überlebensrate der geförderten Jungunternehmen liegt bei 84%. Als philanthropische Initiative eines privaten Konsortiums schliesst Venture Kick eine essentielle Lücke in der Schweizer Innovationskette.

www.venturekick.ch



Zum Beispiel Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Anfragen um Kulturunterstützung auf öffentlicher wie privater Ebene sind in den letzten Jahren markant gestiegen, wie eine von der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Ost in Auftrag gegebene Studie zur Kulturentwicklung seit 2008 beleuchtet.¹⁴ Getrieben wird diese Entwicklung von verschiedenen Faktoren, unter anderem der Professionalisierung in der Kunstausbildung. *«Wenn wir Wachstum sagen, wenn wir Professionalisierung sagen, mit der auch das Thema der Künstlergagen zusammenhängt, dann sehen wir in den nächsten Jahren einen grossen Mehrbedarf an Kulturförderung auf uns zukommen.»* Dennoch wird die Kulturförderung in der Schweiz wie auch im Kanton Zürich hauptsächlich von öffentlichen Subventionen

getragen. Die Kulturausgaben im Kanton Zürich betragen 2017, inkl. Lotteriebeiträge, über CHF 500 Mio.¹⁵ Private Mäzene und Stiftungen spielen eine Nebenrolle, dies trotz der Tatsache, dass sich fast jede fünfte im Kanton Zürich angesiedelte Stiftung im Bereich Kultur und Freizeit engagiert. Entsprechend herausfordernd ist es, eine Nische mit Hebelwirkung zu finden. Lücken für gemeinnützige Stiftungen werden in den Gesprächen im Bereich zwischen der Nachwuchs- und Exzellenzförderung identifiziert wie auch auf der Schnittstelle zwischen Kultur und Kreativwirtschaft.

Verschiedene Interviewpartner/innen stellen sich aber auch die grundsätzliche Frage nach der Dringlichkeit in der privaten Kulturförderung. Dies angesichts der grossen Herausforderungen in Bereichen wie Gesundheit, Bildung und Forschung. Hinterfragt wird das Kulturverständnis, das in weiten Teilen, auch seitens Stiftungen, immer noch relativ eng, im Sinne einer bildungsbürgerlichen Kunstförderung, verstanden wird. Die Gretchenfrage der Zukunft wird lauten: *«Was macht bei weniger Geld wirklich «the difference» und welche Karten hat bei dieser Frage die Kultur?»*

Von allen Stakeholdern betont wird die Notwendigkeit eines Austausches und einer Absprache zwischen öffentlichen und privaten Förderern: *«Interessant wäre, wenn der Kanton Zürich eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Förderstellen anbieten würde. Dann werden plötzlich Dinge möglich, die vorher nicht denkbar waren ... Das Komplementäre findet man erst im Gespräch heraus.»*

Die Cassinelli-Vogel-Stiftung ist eine der zahlreichen Förderstiftungen, die im Kanton Zürich Künstlerinnen und Künstler sowie deren Projekte unterstützen. Sie vergibt einmalige Beiträge und wirkt ergänzend zur staatlichen Kulturförderung.

www.cassinelli-vogel-stiftung.ch

Cassinelli-Vogel-Stiftung

Zum Beispiel Forschung und Wissenschaft

Viele der anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen, beispielsweise im Gesundheits-, Umwelt- oder Digitalisierungsbereich, verlangen nach neuen technologischen und wissenschaftlichen Lösungen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Forschungseinrichtungen des Kantons Zürich. Mit der Universität, der ETH und zahlreichen Fachhochschulen ist der Kanton bestens gerüstet.

¹⁴ https://www.interface-pol.ch/app/uploads/2020/06/Be_Kulturfoerderung_KBKost.pdf

¹⁵ Vgl. Taschenstatistik des BAK, Kultur in der Schweiz 2020, <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturstatistiken.html#-154783136>

Entsprechend wichtig sind neben staatlichen Mitteln private Forschungsbeiträge, die in den letzten Jahren markant angestiegen sind. Bei der ETH Zürich betragen die Drittmittel 2019 CHF 551 Mio., was knapp 30% des Gesamtbudgets der ETH Zürich von CHF 1,8 Mrd. entspricht. Zwei Drittel davon stammen aus kompetitiven Forschungsförderungsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene, rund CHF 183 Mio. von Wirtschaft und Privaten.¹⁶ Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Universität Zürich, die 2019 CHF 113 Mio. Drittmittel von Wirtschaft und Privaten eingenommen hat.¹⁷ Obwohl diese nur gerade knapp 8% des jährlichen Budgets der Universität betragen, sind Förderbeiträge von Privaten für die Universität wichtig. Sie können dort eingesetzt werden, wo es kein anderes Projektgeld gibt: *«Stiftungen können helfen, den Innovationsstau zu lösen.»* So darf beispielsweise die Universität Zürich selbst keine Innovationsförderung betreiben, da diese nicht im Grundauftrag enthalten ist. In diese Lücke springen gemeinnützige Stiftungen wie die deutsche Werner Siemens Stiftung, die an der Universität Zürich Entrepreneur Fellowships fördert.

Die Universitäten sind sich einig, dass die stifterische Forschungs- und Wissenschaftsförderung zukünftig an Bedeutung zunehmen wird: *«In der Schweiz wird in den nächsten Jahren sehr viel Geld vererbt. Dies öffnet viele Chancen, über Stiftungen Zuwendungen an die Forschung zu machen.»* Damit dies gelingt, wünschen sich die Universitäten von der Regierung eine dezidierte Position: *«Der Kanton sollte klarmachen, dass er Stiftungen als Mehrwert für die Wissenschaft und Gesellschaft betrachtet.»* So wie dies der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt 2019 in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage festgehalten hat: *«Das Stiftungswesen hat für den Regierungsrat staatspolitische Bedeutung. Im Stiftungssektor kommt zum Ausdruck, dass sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig und gemeinnützig für das Gemeinwohl einsetzen und mit ihrem Engagement wichtige Förderungen und Unterstützungen ermöglichen. Eine 2019 veröffentlichte und von PwC erarbeitete Steuerstudie von SwissFoundations, dem Dachverband von Schweizer Stiftungen, liefert den finanzpolitischen Nachweis, dass sich gemeinnützige Stiftungen für die Bevölkerung lohnen.»¹⁸*

Die Hans Jörg Wyss Stiftung hat mit einer Zuwendung von CHF 120 Mio. an die ETH und Universität Zürich die Gründung eines translationalen Forschungszentrums an der Schnittstelle von Medizin, Natur- und Ingenieurwissenschaften ermöglicht. Das Zentrum verfolgt das Ziel, die Entwicklung und Anwendung innovativer medizinischer Therapien und Robotiksysteme mit interdisziplinären Ansätzen zu beschleunigen.
www.wysszurich.uzh.ch



Der Finanzplatz Zürich und die Philanthropie

Für den Zürcher Finanzplatz sind gemeinnützige Stiftungen in verschiedener Hinsicht von Bedeutung, wie die Gesprächspartner/innen aus der Branche betonen. *«Stiftungen sind in der Schweiz für Banken ein wichtiges Subsegment. Die 100 Milliarden Schweizer Franken Assets under Management zeigen die Bedeutung, die der Sektor in der Schweiz hat.»* Stiftungen sind langfristige Anlegerinnen, deren Vermögen professionell und zunehmend auch nachhaltig bewirtschaftet werden muss. Entsprechend wichtig sind qualitativ hochstehende Finanzdienstleistungen, wie sie der Kanton Zürich bietet. Dazu kommt, dass die nächste Generation vermögender Menschen vermehrt hybride Lösungen mit finanzieller und sozialer Rendite fordert. Die Grenzen zwischen «doing business» und «doing good» lösen sich immer mehr auf: *«Die nächste Generation wird viel weniger zwischen core business und Philanthropie unterscheiden, als dies heute noch der Fall ist.»* Die Digitalisierung wird die Art und Weise der Kundenbeziehungen fundamental verändern. Umso wichtiger wird die Philanthropieexpertise in der Kundenbeziehung werden: *«Gute Philanthropie- und Stiftungsberatung wird von grossen Banken strategisch gepflegt; sie stellen einen klaren Wettbewerbsvorteil dar.»*

Vermögen und Philanthropie sind nicht erst seit Bill Gates und Warren Buffet zwei Seiten derselben Medaille. Die Stiftungstradition reicht in der Schweiz bis ins frühe Mittelalter zurück, und schon im 19. Jahrhundert waren Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaften als Impulsgeber für die gesellschaftliche Entwicklung

16 https://ethz.ch/content/dam/ethz/main/eth-zurich/Informationsmaterial/GB19/PDF-DE/ETH_GB19_DE_Finzen.pdf

17 <https://www.uzh.ch/de/about/portrait/annualreport.html#1-8>

18 Antwort des Basler Regierungsrats vom 20.11.2019 auf eine schriftliche Anfrage von FDP-Grossrat David Jenny, www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte/gedokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200109792

von grosser Bedeutung. Viele soziale Einrichtungen, Schulen, Bibliotheken und Spitäler gehen auf private Initiativen reicher Bürger zurück. So war beispielsweise die 1810 vom Stadtarzt Hans Caspar Hirzel in Zürich gegründete Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft mit Wegbereiterin für die liberale Schulreform, die letztendlich zur Schulpflicht in der ganzen Schweiz führte.

Für den Finanzplatz Zürich bieten Philanthropie und Stiftungswesen gemäss Aussagen der Interviewpartner eine grosse Chance. Der Kanton hat ideale Voraussetzungen, seinen Finanzplatz mit einem starken Stiftungssektor zu komplementieren. Als Standort mit langer Stiftungstradition, hochprofessionellen Beratungsangeboten, den meisten gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz, stabilen gesetzlichen Grundlagen und hoher Rechtssicherheit könnte der Finanzplatz Zürich den gut ausgebauten Finanzplatz, der sich international vermehrt im Bereich Nachhaltigkeit und Responsibility positioniert, hervorragend ergänzen.

Wichtig ist es aber, *«dass es seitens des Gesetzgebers und der Gesellschaft genügend Anreize gibt, um Stiftungen zu gründen. In einer Stiftung ist das Geld stärker und näher am Kanton, als wenn es privat philanthropisch gespendet wird.»*

Als Konkurrenz wird dabei weniger der Philanthropiestandort Luxemburg als vielmehr das Fürstentum Liechtenstein gesehen, das sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen für seinen Finanz- als auch für seinen Stiftungssektor in den letzten Jahren modernisiert hat.¹⁹ Als entscheidend für die Attraktivität eines Stiftungsstandortes werten die Interviewpartner/innen folgende Kriterien:

- Professionalisierung und Digitalisierung der Behörden im Bereich Stiftungen.
- Wertschätzung und positive Haltung seitens Regierung und Gesellschaft. *«Stiftungen [in der Schweiz] werden in der Bevölkerung immer noch primär als Steueroptimierungsvehikel angesehen.»* Die Behörden sollten Stiftungen nicht nur auf die finanziellen Aspekte der Stiftungsgründung reduzieren, sondern *«... deren gesellschaftliche Wirkung ins Zentrum stellen.»*
- Die steuerlichen Rahmenbedingungen dürfen ein zeitgemässes Stiften nicht behindern. Dies reicht von der Erlaubnis, Stiftungsräte moderat zu honorieren, bis hin zu steuerrechtlich akzeptierten unternehmerischen

Fördermodellen: *«Steuerrechtliche Rahmenbedingungen sind zentral. Wenn man mission-based Investment machen möchte, darf man in keinerlei steuertechnische Ambivalenzen geraten. Zumal der Gewinn bei Stiftungen wieder in den gesellschaftlichen Zweck reinvestiert wird.»* Gelingt eine solche steuertechnische Flexibilisierung nicht, läuft der Kanton Zürich Gefahr, *«... dass die Rechtsform Stiftung für die nächste Generation unattraktiv wird.»*

- Der Kanton Zürich als gewichtigster Schweizer Wirtschafts- und Finanzmotor sollte sich als Inspiration und Vorbild für andere Kantone und Standorte positionieren.

Was heisst hier gemeinnützig?

Die Gemeinnützigkeit als Basis privater Förderstiftungen orientiert sich am Begriff des Allgemeininteresses. Was dem Allgemeininteresse entspricht, kann gefördert werden. Nur, wer definiert, was im Allgemeininteresse liegt? Und woran macht sich das Allgemeininteresse fest? Was Mitte des 19. Jahrhunderts im Allgemeininteresse lag, wird sich nicht mehr mit dem heutigen Verständnis decken. Mit den globalen Themen verschiebt sich die Definition weiter. So kann das Allgemeininteresse heute nicht mehr an physischen Grenzen festgemacht werden. Initiativen, die den Klimawandel positiv beeinflussen oder die Demokratisierung digitaler Netzwerke fördern, nützen Frau und Herrn Schweizer genauso wie dem Rest der Welt.

Steuerrechtlich gesehen, findet sich der Begriff des Allgemeininteresses im Kreisschreiben 12 der ESTV als Voraussetzung für die Steuerbefreiung: *«Der Stiftungszweck muss im Allgemeininteresse sein.»* Allgemeininteresse ist jedoch ein sehr offener Begriff, der sich weiterentwickelt, wie verschiedene Gesprächs- und Interviewpartner/innen festhalten: *«Stiftungen sind wahnsinnig vielfältig. Diese unter einen Hut zu bringen und beurteilen zu können, was wirklich im Allgemeininteresse liegt, ist herausfordernd.»*

Obwohl das Allgemeininteresse im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung gemeinnütziger Organisationen ein steuerrechtlicher Begriff ist, beinhaltet er auch eine politische, öffentliche Dimension. Gemäss Gesetz entscheidet im Fall gemeinnütziger Förderstiftungen die Steuerbehörde bzw. die zuständige Person, was im Allgemeininteresse liegt. Es stellt sich jedoch

¹⁹ Sowohl Luxemburg als Liechtenstein positionieren sich seit einigen Jahren aktiv als Philanthropiestandorte: <http://www.philanthropie.lu/>, <https://www.vaterland.li/liechtenstein/wirtschaft/liechtenstein-als-philanthropie-standort:art173.325271>

die Frage, ob es nicht einer strategischen Diskussion der politischen Akteure bedarf, in welchen Themenbereichen und Handlungsfeldern heute und zukünftig der Kanton Zürich privates philanthropisches Engagement fördern will. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Diskussion zu steuerrechtlichen Grundlagen der Gemeinnützigkeit auf nationaler Ebene zu führen ist.

Die öffentliche Hand gewährt Steuerbefreiungen, um damit gesellschaftlich gewollte Entwicklungen zu fördern und allenfalls auch den Staat zu entlasten: *«Der Staat soll nicht nur die Steuerbefreiung geben, sondern auch sagen, weshalb er das tut»*, wie dies eine Gesprächspartnerin festhält. Eine klare Haltung seitens der Regierung könnte mithelfen, die Positionierung stifterischen Wirkens in der Gesellschaft und damit auch das Selbstbewusstsein des Sektors zu stärken.

Stiftungen als Innovatorinnen und Bewahrerinnen

Die interviewten Stakeholder nehmen gemeinnützige Stiftungen im Kanton Zürich grossmehrheitlich in Bezug auf ihr berufliches Umfeld wahr. In der Öffentlichkeit sind Stiftungen nur am Rand präsent. Gleichzeitig sind sich die Gesprächspartner/innen einig, dass der Kanton stark von Stiftungen profitiert. Nicht nur aufgrund ihrer finanziellen Rendite, die sich innerhalb von einigen wenigen Monaten bis maximal anderthalb Jahren für die Gesellschaft positiv auszahlt²⁰, sondern auch weil in Stiftungen verstetigtes Geld der Gesellschaft verlässlich zur Verfügung steht. Im Gegensatz zu Spenden und mäzenatischem Fördern *«ist Stiftungsgeld nachhaltiges Geld»*, das zeitlebens dem gesellschaftlich gewidmeten Stiftungszweck verhaftet bleibt.

Auf die Frage, welche Rolle Stiftungen als Zukunftsgestalterinnen einnehmen sollten, nennen die Gesprächspartner/innen folgende Handlungsfelder:

- **Stiftungen als Ermöglicherinnen von gesellschaftlichen Innovations- und Experimentierlabors.** Nachhaltigkeits- und Umweltfragen, gesellschaftliche Umbrüche durch Digitalisierung, das Entstehen neuer Berufsbilder, lokales und regionales Leben – all diese Herausforderungen verlangen nach neuen innovativen Lösungen. Die Stakeholder sind sich einig, dass Stiftungen mit ihrer Risikofähigkeit und ihrem weiten Horizont Räume und Entwicklungen ermöglichen können,

die Experimente überhaupt erst zulassen. Dies komplementär zu staatlichen oder wirtschaftlichen Mitteln, die nur bedingt für Zukunftsentwicklungen verwendet werden können.

- **Stiftungen als Risikokapitalgeberinnen.** Im Transfer von Wissenschaft in die Gesellschaft eignen sich Stiftungen ausgezeichnet als Spin-off- und Start-up-Partner in der ganz frühen Phase. Gewünscht wäre, dass Stiftungen ihre Risikoförderung vermehrt poolen, beispielsweise, um in der Verknüpfung von Innovation und Nachhaltigkeit mehr Wirkung zu erzielen.

- **Stiftungen als Bewahrerinnen.** Altes Wissen, handwerkliche Fähigkeiten, Geschichte und Rückbesinnung in einer Zeit des raschen Vorwärtsdrängens brauchen Akteure mit weitem Horizont und langem Atem. Stiftungen können als Trägerinnen und Förderinnen mithelfen, Wissen zu bewahren, um dieses nächsten Generationen verfügbar zu halten.

- **Stiftungen als Kooperations- und Dialogpartnerinnen.** Stiftungen sind ein wichtiger Teil in der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Als zivilgesellschaftliche, private Akteure haben sie einen grossen Gestaltungs- und Ermessensspielraum. Die Gesprächspartner/innen wünschen sich von Stiftungen mehr Offenheit für Kooperationen: *«Stiftungen sollten sich mehr öffnen, Gleichgesinnte suchen und die Zusammenarbeit pflegen.»* Gleichzeitig erhoffen sich die interviewten Stakeholder auch von der öffentlichen Hand mehr Private-Public-Partnerships: *«Es kann sehr viel erreicht werden, wenn der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und der Staat zusammengebunden werden in der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben.»*

Standortstrategien im Vergleich

Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren begonnen, die Attraktivität ihrer Stiftungsstandorte zu untersuchen, zur Diskussion zu stellen und Massnahmen zu ergreifen.

Kantonale Standortstrategien

Kanton Genf

Gemeinsam mit verschiedenen Departementen und Akteuren hat die Regierung des Kantons Genf vor einigen Jahren eine Stiftungsstrategie angestossen. Stark getrieben wurde die Initiative von der früheren Staatsschreiberin (Chancellière) Anja Wyden Guelpa. Heute ist das Thema im Kanton Genf beim Département du développement économique angesiedelt.

Zur Genfer Stiftungsstrategie gehören folgende Bausteine:

- Gründung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Staatskanzlei, um die Beziehungen zwischen Stiftungen, Mäzenen und der Verwaltung zu fördern.
- Lancierung einer laufend aktualisierten Informations- und Kommunikationswebsite rund um den Stiftungsstandort Genf «Genève et la philanthropie» (<https://www.ge.ch/dossier/geneve-philanthropie>).
- Einrichtung eines departmentsübergreifenden One-Stop-Shops für Stifter/innen und Stiftungsgründungen, mit dem Ziel, die Gründung neuer Stiftungen zu erleichtern. So wurde beispielsweise die befristete Steuerbefreiung durch eine unbefristete abgelöst, Entscheidungsprozesse vereinfacht sowie die Verfahren und Formulare entschlackt: <https://www.ge.ch/dossier/geneve-philanthropie/etat-promeut>.
- Einladungen zu gemeinsam mit der Fondation Lombard Odier und SwissFoundations organisierten und regelmässig stattfindenden, thematischen «Rencontres philanthropiques» mit Vertretern der öffentlichen Hand und privaten Förderern. Ziel der Treffen ist das gegenseitige Kennenlernen und der Wissens- und Erfahrungsaustausch zu relevanten Themen wie Kulturförderung, Krebsforschung, Biodiversität etc. (<https://www.ge.ch/dossier/geneve-philanthropie/etat-dialogue>).

- Publikation einer interaktiven Karte aller im Kanton angesiedelten gemeinnützigen Stiftungen: <https://sitg.maps.arcgis.com/apps/MapJournal/index.html?appid=9895b4cab37b4e319b0fae9fa8e3b99b>.

- Unterstützung der Schaffung des an der Universität Genf angesiedelten Geneva Center for Philanthropy (<https://www.unige.ch/philanthropie/en/>).

Auch im Rahmen eines Projekts zur strategischen Entwicklung des internationalen Genfs unter Leitung von Fulvio Pelli («Génève +») wurde das Thema Philanthropie und Stiftungswesen als ein Baustein analysiert. Ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe war die Gründung der Stiftung Geneva Science and Diplomacy Anticipator, die neben dem Kanton Genf auch vom Bund unterstützt wird.

Kantone Aargau und Bern

Basierend auf dem kantonalen Kulturkonzept hat das Departement Kultur, Bildung und Sport am 12. Januar 2019 zum vierten Aargauer Kulturforum geladen. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass der Kanton Aargau hinsichtlich Grösse und Wachstum seines Stiftungsplatzes dem Schweizer Durchschnitt deutlich hinterherhinkt und sogar das Schlusslicht bildet.

Im Zusammenhang mit dem Anliegen, mehr private Kulturförderung im Kanton zu ermöglichen und anzuziehen sowie das Stiftungswachstum im Kanton zu fördern, hat der Kanton Aargau, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, bei Interface im Jahr 2019 eine Studie mit Best Practice in Auftrag gegeben («Private Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern»)²¹

Es wurden 14 Vorschläge ausgearbeitet, mit denen die Kulturförderung in den Kantonen verbessert werden soll. Diese wurden jeweils einer der drei Kategorien «Sichtbarmachen & Wertschätzen», «Dialog & Initiativen fördern» sowie «Kantonale Rahmenbedingungen für Philanthropie verbessern» zugeordnet. Gefordert wird unter anderem, dass den Philanthropinnen und Philanthropen mehr Anerkennung und Aufmerksamkeit zukommt und dass Spenden für kulturelle Zwecke steuerlich attraktiver werden. Es soll mehr Veranstaltungen geben, in denen sich Kulturinteressierte aus dem privaten sowie dem öffentlichen Sektor treffen und austauschen können. Zudem soll die Attraktivität der Kantone zur Stiftungs- und Vereinsgründung erhöht

21 https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/kultur/BKSAK_Studie_Private_Kulturforderung.pdf

werden. Dies kann unter anderem erreicht werden, indem man die rechtlichen Rahmenbedingungen von Stiftungen in den Kantonen liberalisiert. Erste Umsetzungen der Handlungsempfehlungen stehen noch aus bzw. sind wegen der Coronapandemie aufgeschoben worden. Im Vordergrund stehen aber Ansätze der Dialogförderung sowie von Kommunikation und Transparenz.

Kanton Basel-Stadt

Ebenfalls basierend auf den Zahlen im Schweizer Stiftungsreport hat der FDP-Grossrat David Jenny am 11. September 2019 im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eine schriftliche Anfrage zur fehlenden Dynamik des Stiftungsstandortes Basel eingereicht.²²

Die Anfrage enthielt unter anderem folgende Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass die Dynamik im Stiftungssektor in unserem Kanton abgenommen hat? Welche Gründe dafür sieht er?
- Erachtet der Regierungsrat einen florierenden Stiftungssektor für bedeutsam für unseren Kanton?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich vom Beispiel des Kantons Genf inspirieren zu lassen und beispielsweise aktiv die Philanthropie im Kanton, vor allem in gewissen Schwerpunkt-Bereichen, zu fördern?
- Könnte sich die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit auch der Thematik Philanthropie und Stiftungen annehmen?
- Ist das kantonale Steuerrecht im interkantonalen Vergleich bezüglich der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen konkurrenzfähig? Besteht Handlungsbedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern? Falls ja, wie soll dies geschehen?

In seiner Antwort vom 20. November 2019 hält der Basler Regierungsrat unter anderem fest: *«Das Stiftungswesen hat für den Regierungsrat staatspolitische Bedeutung. Im Stiftungssektor kommt zum Ausdruck, dass sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig und gemeinnützig für das Gemeinwohl einsetzen und mit ihrem Engagement wichtige Förderungen und Unterstützungen ermöglichen. Eine 2019 veröffentlichte und von PwC*

erarbeitete Steuerstudie von SwissFoundations, dem Dachverband von Schweizer Stiftungen, liefert den finanzpolitischen Nachweis, dass sich gemeinnützige Stiftungen für die Bevölkerung lohnen ... In Anbetracht der wichtigen Bedeutung des Stiftungssektors für unseren Kanton ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit den im Stiftungssektor tätigen Partnern die im Kanton Genf umgesetzten Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.»²³

Ebenso wie in den anderen Kantonen wird primär auf Massnahmen der Sichtbarkeit, Kommunikation und Transparenz des Stiftungswesens gesetzt. In der Folge der parlamentarischen Befassung mit dem Thema wurde ein Treffen zwischen der Regierungsratspräsidentin und dem Vorstand des Vereins Stiftungsstadt Basel anberaumt. Der Verein veranstaltet seit zehn Jahren sehr erfolgreich den Basler Stiftungstag, der sich mit 250 bis 300 Teilnehmenden zu einem zentralen Treffpunkt der Philanthropieszene in der Region entwickelt hat (www.stiftungsstadt-basel.ch).

Zudem wurde ein Austausch zwischen der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit im Präsidialdepartement und dem Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel initiiert, aus dem in Abstimmung mit anderen Akteuren konkrete Aktivitäten zur Förderung der Philanthropie in Basel entwickelt werden sollen.

Bewertung

Bisher haben nur wenige Kantone begonnen, sich aktiv um die gemeinnützigen Stiftungen zu kümmern. Dabei fokussieren in allen drei Beispielen die Massnahmen auf ähnliche Ziele wie Sichtbarkeit, Kommunikation und Transparenz, während bei den Akteuren durchaus Unterschiede bestehen. In Genf und Aargau/Bern haben staatliche Stellen die Initiative gestartet, in Genf ist noch die Fondation Lombard Odier ergänzend als engagierter privater Akteur aufgetreten. In Basel ging die Initiative vom Verein Stiftungsstadt Basel aus. Während die Entwicklung in Genf von den anderen jeweils als Vorbild bezeichnet wird, sind die Ansätze zur weiteren Umsetzung durchaus verschieden. Genf, wo der Prozess am weitesten entwickelt ist, hat vor allem bei den Behörden neue Wege geschaffen, während der Austausch im Sektor verstärkt durch das neu gegründete Centre en Philanthropie an der Universität Genf gefördert wird. In Aargau und Bern wie auch in Basel sind die konkreten Umsetzungsmassnahmen noch nicht eindeutig zu beurteilen.

22 <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100390/000000390223.pdf?t=156267274320190709134543>

23 www.grosserrat.bs.ch/de/geschaeftehdokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200109792

Internationale Standortstrategien

Den internationalen Benchmark haben die Autorinnen und der Autor aus Gründen der Vergleich- und Machbarkeit vorerst auf die beiden Länder Liechtenstein und Luxemburg beschränkt.

Liechtenstein

Liechtenstein war in der Vergangenheit vor allem für privatnützige Stiftungen bekannt, von denen es zu Höchstzeiten über 50'000 gegeben hat. Mit der Reform des Stiftungsrechts 2009 wurde erstmals eine Unterscheidung zwischen gemeinnützigen und privatnützigen Stiftungen vorgenommen. Erstere unterstehen der staatlichen Stiftungsaufsicht (STIFA). Aktuell sind bei der Aufsicht rund 1'400 gemeinnützige Stiftungen erfasst. Während die privatnützigen Stiftungen in den letzten Jahren abgenommen haben, nimmt die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen stetig zu.

Auf Regierungsseite werden gemeinnützige Stiftungen als Teil der Finanzplatzstrategie betrachtet. Darauf weist der Umstand hin, dass die entsprechenden Stellen (früher die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden, SIFA, heute das Ministerium für Finanzen) bei internationalen Vernehmlassungen und Stellungnahmen Konsequenzen neuer Regulierungen auf ihren gemeinnützigen Stiftungsstandort stets mitdenken und aktiv einbringen.

Einen positiven Einfluss auf den Stiftungsstandort hat auch die Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts e.V. (VLGST). Diese verfolgt seit der Gründung im Jahr 2010 u.a. das Ziel, den Stiftungsstandort Liechtenstein zu stärken und die Anliegen von gemeinnützigen Stiftungen zu repräsentieren. Insbesondere soll für eine positive Entwicklung des Stiftungssektors die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren aus dem Stiftungswesen, Behörden, Verbänden, Privaten und anderen Wirtschaftsteilnehmern am Finanzplatz gefördert werden. Die Vereinigung bietet auch diverse Weiterbildungen an, damit sich Stiftungspraktiker/innen für ihre Tätigkeiten das nötige Fachwissen aneignen können, und organisiert Netzwerktreffen, sowohl zwischen Stiftungen als auch mit potenziellen Destinatären.

Ergänzend zu dem Engagement des Sektors wurden an der Universität Liechtenstein das Center für Philanthropie²⁴ sowie ein Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht²⁵ geschaffen, der nicht nur wissenschaftlich aktiv ist, sondern auch den liechtensteiner Stiftungsrechtstag ins Leben rief. Liechtenstein ist es in den letzten zehn Jahren erfolgreich gelungen, das gemeinnützige Stiftungswesen zu stärken und sichtbar zu machen.

Luxemburg

Auch in Luxemburg war die Entwicklung der Philanthropiestrategie mit der Revision des sehr restriktiven Stiftungsrechts verbunden. Federführend bei der Umsetzung der Strategie war die Banque de Luxembourg, die Anlässe für Networking und Zusammenarbeit schuf und aktiv über Philanthropie kommunizierte. 2008 wurde die Fondation de Luxembourg als Dachstiftung errichtet. Sie setzt sich für philanthropische Zwecke ein und assistiert Personen und Unternehmen in ihrem Bestreben, Gemeinnütziges zu tun. Beispielsweise wurde in der Coronapandemie die Stiftung COVID-19 als Unterstiftung geschaffen, um die Folgen der Pandemie im Land zu bekämpfen. Bis Ende Oktober 2020 kamen so bereits CHF 1,34 Mio. an Spenden zusammen.

Bewertung

In Luxemburg wurde die Umsetzung der Philanthropiestrategie mit ähnlichen Mitteln erreicht wie in Liechtenstein: eine Liberalisierung des Stiftungsrechts, verbunden mit Kommunikations- und Netzwerkmassnahmen sowie der Zusammenarbeit von staatlichen, privaten und gesellschaftlichen Akteuren. Während in Liechtenstein mit der VLGST ein Verband den Lead übernommen hat, war es in Luxemburg mit der Banque de Luxembourg ein Wirtschaftsakteur, der eng mit dem Staat verbunden ist.

²⁴ <https://www.uni.li/de/universitaet/portraet/organisation/center/center-fuer-philanthropie>

²⁵ <https://www.uni.li/de/universitaet/institute/institut-fuer-wirtschaftsrecht/organisation/lehrstuhl-fuer-gesellschafts-stiftungs-und-trustrecht-1>

Vision und Handlungsfelder

Basierend auf der Analyse der greifbaren Daten und Fakten zum Zürcher Stiftungswesens sowie der qualitativen Interviews und Dialogrunden mit unterschiedlichen Akteuren haben die Autorinnen und der Autor eine Vision für einen starken und innovativen Stiftungsstandort sowie Handlungsfelder und mögliche Massnahmen entwickelt.

Vision

Der Kanton Zürich – Ein starker und innovativer Stiftungsstandort

Der Kanton Zürich ist ein Stiftungsstandort mit internationaler Ausstrahlung und einem seiner Grösse entsprechenden Stiftungswachstum. Der Stiftungsplatz Zürich zeichnet sich durch eine hohe Rechtssicherheit, eine ausgeprägte Stifterfreiheit, ein schlankes Stiftungsrecht und weltweit anerkannte Finanzdienstleistungen und professionelle Beratungsangebote aus.

Gemeinnützige Stiftungen werden von Öffentlichkeit, Regierung und Politik in ihrer Pluralität wertgeschätzt und als bedeutende zivilgesellschaftliche Akteure anerkannt. Regierung und Politik sorgen für zeitgemässe Rahmenbedingungen und pflegen einen offenen und kontinuierlichen Dialog mit dem Stiftungssektor.

Stiftungen im Kanton Zürich verstehen sich als soziale Investorinnen, die ihre privaten Mittel zum Wohl der Gesellschaft einsetzen und damit Staat und Wirtschaft ergänzen. Neben ihrer klassischen Förderarbeit stossen Zürcher Stiftungen Innovation und Fortschritt an, schliessen Lücken und engagieren sich als Risikonehmerinnen.

Handlungsfelder und Massnahmen

Um die Vision eines starken und innovativen Stiftungsstandortes Zürich sowie eines dynamischen Wachstums zu realisieren, wurden in den Erhebungen und Gesprächsrunden unterschiedliche Ideen diskutiert. In Verbindung mit den Erkenntnissen aus den Datenerhebungen schlagen die Autorinnen und der Autor vier Handlungsempfehlungen mit ergänzenden Massnahmen vor:

- Regierung und Verwaltung kennen den Sektor.
- Über den Stiftungssektor wird aktiv kommuniziert und er hat starke Fürsprecher.
- Die Rahmenbedingungen fördern eine zeitgemässe Stiftungsführung.
- Die Regierung setzt eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe «Förderstiftungen im Kanton Zürich» ein.

Um die Umsetzungsfähigkeit zu erhöhen, werden Zuständigkeiten innerhalb von Regierung und Verwaltung sowie des Sektors vorgeschlagen.

Handlungsempfehlung 1:

→ **Regierung und Verwaltung kennen den Sektor.**

Der Stiftungssektor im Kanton Zürich ist in ein vielfältiges Ökosystem eingebunden. Das Wirken gemeinnütziger Stiftungen löst im Kanton Zürich vielfältige finanzielle und soziale Renditen aus, die es zu erheben gilt.

1: **Aufbau eines Clusters «Philanthropy Economy» bei der Standortförderung des Kantons Zürich.**

Analog zur Kreativwirtschaft erhebt Zürich als erster Schweizer Kanton regelmässig Daten rund um den Wirtschaftsfaktor Stiftungssektor und Philanthropie. Im neu geschaffenen Cluster «Philanthropy Economy» entwickelt der Kanton Strategien und Massnahmen zur Förderung und Positionierung des Stiftungswesens. Es soll unter anderem untersucht werden, wie viele Personen im Stiftungssektor arbeiten bzw. vom Sektor profitieren, wie hoch die finanzielle und soziale Wertschöpfung von gemeinnützigen Stiftungen im Kanton ist, wie sich deren Initiativen mit staatlichen und wirtschaftlichen verknüpfen etc. Im Rahmen der «Philanthropy Economy» scannt der Kanton Zürich regelmässig die Entwicklungen im Zürcher Stiftungswesen und betreibt ein kontinuierliches Monitoring und Issue Management.

2: Schaffen einer Koordinations- und Anlaufstelle für Stiftungen.

Neben der inhaltlichen und strategischen Entwicklung und Betreuung des Stiftungssektors als Cluster der Standortförderung schafft der Kanton Zürich eine Koordinations- und Anlaufstelle. Zu prüfen wäre eine Ansiedlung bei der Staatskanzlei. Dafür würde die direktionsübergreifende Ausrichtung der Staatskanzlei sowie die damit verbundene Nähe zum Gesamtratsrat sprechen. Die als Teilzeitmandat ausgestattete Stelle organisiert und koordiniert themenspezifische Dialogrunden, unterstützt Verwaltungsstellen im Austausch mit gemeinnützigen Förderstiftungen und fungiert als Anlaufstelle für Stiftungen sowie Stifterinnen und Stifter.

3: Durchführung von themenspezifischen Dialogrunden zwischen staatlichen Förderstellen und privaten Förderstiftungen.

In Anlehnung an die in Genf seit Jahren erfolgreich durchgeführten «Rencontres philanthropiques» lädt der Kanton Zürich ein- bis zweimal pro Jahr zu themenspezifischen Informations-, Vernetzungs- und Austauschrunden ein. Die verschiedenen staatlichen und privaten Akteure lernen sich kennen, erfahren von ihren jeweiligen Stossrichtungen und Förderstrategien, und im besten Fall entsteht die Basis für neue Public-Private-Partnerships. Themensetzungen, die sich anbieten: Kunst und Kultur, Sozialthemen wie Wohnen im Alter, Jugendarbeitslosigkeit, Bildung und Erziehung, Umwelt und Nachhaltigkeit, Innovationsförderung, Start-up- und Spin-off-Förderung, Wissenschaft und Forschung, Digitalisierung etc. Über die Themensetzungen entscheidet der Kanton.

4: Entwicklung eines nachhaltig gepflegten Multi-Stakeholder-Managements.

Ein regelmässig geführter und gepflegter Dialog mit relevanten Anspruchsgruppen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Stiftungssektor bietet die Chance, anstehende Herausforderungen gemeinsam zu evaluieren und Lösungsansätze unter Miteinbezug von gemeinnützigen Stiftungen zu entwickeln. Oder wie es ein Gesprächspartner formuliert hat: «*Es braucht eine Verbindung zwischen dem, was der Wirtschaftsstandort Zürich an Initiativen und Strategien vor Augen hat, mit Blick auf technologische und finanztechnische Aspekte, mit den Vorstellungen und Möglichkeiten, die Stiftungen mitbringen.*»

Handlungsempfehlung 2:

→ **Über den Stiftungssektor wird aktiv kommuniziert und er hat starke Fürsprecher.**

Die Reputation gemeinnütziger Stiftungen im Kanton Zürich muss verbessert und gestärkt werden. Dies ist einerseits eine Aufgabe des Sektors selbst. Andererseits haben Regierung und Verwaltung einen grossen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung von gemeinnützigen Stiftungen.

5: Einrichten einer Website mit laufend aktualisierten Informationen zum Stiftungsstandort Kanton Zürich (d/e) mit interaktiver, themen- und geografiespezifischer Landkarte.

Mit einer vom Kanton Zürich publizierten Website positionieren sich Regierung und Verwaltung aktiv an der Seite gemeinnütziger Stiftungen. Dies ist nach aussen ein starkes Zeichen für die Bedeutung, die dem Stiftungssektor im Kanton zugesprochen wird. Eine laufend gepflegte, zweisprachige (d/e) Website unterstützt die Kommunikation mit den im Kanton Zürich angesiedelten gemeinnützigen Stiftungen (Zweiwegkommunikation) und bietet eine Informationsplattform für Stifter/innen aus dem In- und Ausland sowie deren Berater/innen.

6: Lancierung eines Zürcher Stiftungspreises für innovative Förderung und/oder besonders exemplarisches Stiftungsengagement.

Stiftungen zu feiern, ist ein Erfolg versprechender Weg, um die Glaubwürdigkeit und Bedeutung von Zürcher Stiftungen zu betonen und wertzuschätzen. Die Lancierung eines Stiftungspreises und dessen Verleihung am jährlichen Stiftungstag ermöglicht es dem Kanton aufzuzeigen, weshalb er die Steuerbefreiung und die Förderung gemeinnütziger Stiftungen als sinnvoll erachtet. Eine Interviewpartnerin hat dies wie folgt formuliert: «*Der Staat soll nicht nur die Steuerbefreiung geben, sondern auch sagen, weshalb er das tut.*»

7: Gründung und Durchführung eines jährlichen Zürcher Stiftungstags.

Was in Basel seit zehn Jahren als Stiftungstag und in Berlin seit 2010 sogar als Stiftungswoche gelingt, könnte Vorbildcharakter für Zürich haben. Die Lancierung eines Zürcher Stiftungstags, gemeinsam mit SwissFoundations und Zürcher Stiftungen, würde die Sichtbarkeit und die Vernetzung der gemeinnützigen Zürcher Stiftungen schlagartig erhöhen. Durch die Vielfalt an Themensetzungen inspirieren die Stiftungs-

tage, motivieren zum Nachdenken und Nachahmen und bieten eine Plattform für den gemeinsamen Dialog.

8: Prüfung einer gemeinnützigen Dachstiftung Kanton Zürich.

Der Kanton Graubünden hat 2016 die Gemeinnützige Dachstiftung Graubünden gegründet. Vertreten wurde der Kanton dabei von der Vorsteherin des Departments für Finanzen und Gemeinden. Die Stiftung fördert die Gemeinnützigkeit insbesondere im oder mit Bezug zum Kanton Graubünden und zugunsten dessen Bevölkerung. Es gilt zu prüfen, ob und wie eine solche Idee auch dem Kanton Zürich neue philanthropische Drittmittel zuführen könnte.

Handlungsempfehlung 3:

→ **Die Rahmenbedingungen fördern ein zeitgemässes Stiftungsmanagement.**

Zahlreiche Teilnehmende haben im Verlauf der Gespräche die gute Zugänglichkeit und die Offenheit der Behörden betont. Die Schwierigkeit wird nicht bei der Gesprächsbereitschaft verortet, sondern in der Haltung und Denkweise der Behörden.

9: Anpassung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen an ein modernes Stiftungsverständnis.

Die heute geltende steuerrechtliche Praxis beruht in weiten Teilen auf dem Kreisschreiben 12 der ESTV aus dem Jahr 1994. Es regelt den Umfang der Steuerbefreiung juristischer Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, sowie die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen. Seit 1994 hat sich im Schweizer Stiftungssektor viel getan. Kritisiert wird das Kreisschreiben vor allem hinsichtlich seiner restriktiven, nicht mehr zeitgemässen Haltung bezüglich Honorierung von Stiftungsräten und der Fördertätigkeit im Ausland sowie bezüglich seiner Nichtvereinbarkeit mit neuen unternehmerischen Fördermodellen wie Direktinvestitionen in themenbezogene Start-ups, wissenschaftliche Spin-offs oder soziale Unternehmen. Die Steuerbehörden des Kantons Zürich tragen den aktuellen Entwicklungen bei der Auslegung der steuerrechtlichen Entwicklungen Rechnung und suchen nach Wegen, um moderne Fördermodelle zu ermöglichen. Parallel dazu stösst der Kanton Zürich in der Schweizerischen Steuerkonferenz die Überarbeitung des Kreisschreibens an.

10: Politische Diskussion des Begriffs «Allgemeininteresse».

Unter Berücksichtigung der Legislaturziele und weiterer strategischer Dokumente diskutiert und verortet die Regierung des Kantons Zürich, was aus ihrer Sicht in den kommenden Jahren im Allgemeininteresse des Kantons speziell gefördert werden soll. Die Auslegung des steuertechnischen Begriffs des Allgemeininteresses ist massgebend für die Gewährung der Steuerbefreiung. Wie in Kapitel «Was heisst hier gemeinnützig?» festgehalten, soll die Definition des Allgemeininteresses im Kanton Zürich nicht nur ein steuertechnischer Entscheid sein, sondern auch eine politische Diskussion fördern.

11: Mitdenken der Konsequenzen für gemeinnützige Stiftungen bei der Behandlung und Stellungnahme zu neuen (inter-)nationalen Regulierungen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der gemeinnützige Stiftungssektor immer stärker von internationalen Regulierungen, vor allem des Finanzmarktes, mitbetroffen ist. Der automatische Informationsaustausch und die Diskussion rund um die Offenlegung der Beneficial Owners sind hierbei nur zwei Themenbereiche, die gemeinnützige Stiftungen beeinflussen, ohne für sie gedacht zu sein. Im Gegensatz zum Fürstentum Liechtenstein, das die Auswirkungen internationaler Finanzmarktregulationen auf den gemeinnützigen Stiftungssektor stets mitbeurteilt und sich mit dem nationalen Stiftungsverband regelmässig austauscht, wird der Schweizer Stiftungssektor von den Schweizer Behörden noch stiefmütterlich behandelt. Der Kanton Zürich geht mit gutem Beispiel voran und bringt allfällige Konsequenzen für seinen gemeinnützigen Stiftungssektor in seinen Stellungnahmen mit ein.

12: Stärkung der Digitalisierungsbestrebungen in der Berichterstattung und Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen.

Die Stiftungsaufsicht ist ein wichtiger Treiber für die erfolgreiche Positionierung des Stiftungsstandortes Kanton Zürich. Neben der Sicherstellung eines sauberen Stiftungsplatzes ist die rasche Behandlung von Anfragen und Bewilligung von Jahresberichten dabei von besonderer Bedeutung. Entsprechend wichtig ist der Digitalisierungsgrad der Aufsichtsbehörden im Bereich Kommunikation und Datenverarbeitung.

13: Flexibilisierung von Anpassungen bei nicht mehr umsetzungsfähigen Stiftungszwecken.

Gemeinnützige Stiftungen bzw. die von ihnen geförderten Themen sind einem laufenden Wandel unterworfen. Je älter eine Stiftung ist, umso herausfordernder kann die Umsetzung des einst festgelegten Stiftungszwecks sein. Wenn ein Stiftungszweck nicht mehr umgesetzt werden kann, kann dies zum Stillstand der Stiftungsarbeit führen. Umso wichtiger ist es, dass die Aufsichtsbehörden in solchen Fällen Hand für unbürokratische Statutenanpassungen bieten.

14: Konsolidierung der Aufsichtsbehörden im Kanton Zürich.

Je komplexer die Stiftungsarbeit wird, desto herausfordernder gestaltet sich die Aufsichtstätigkeit. Entsprechend schwierig sind fragmentierte Aufsichtsbehörden, wie sie im Speziellen im Kanton Zürich vorzufinden sind, wo sich gesamtschweizerisch die meisten Stiftungen (400 Stiftungen) unter lokaler Aufsicht befinden.²⁶ Die von der Zürcher Regierung im September 2020 lancierte Gesetzesanpassung, die den Gemeinden die Möglichkeit einräumt, die Stiftungsaufsicht an die kantonale Behörde zu delegieren, ist ein Schritt in die richtige Richtung.²⁷ Es gilt, diese Entwicklung weiterhin zu begleiten und neben der Stadt Zürich weitere Gemeinden und Bezirke aktiv für eine Übertragung der Stiftungsaufsicht an die kantonale Aufsichtsbehörde zu gewinnen.

Handlungsempfehlung 4:

→ **Die Regierung setzt eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ein.**

15: Einsetzen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe «Förderstiftungen im Kanton Zürich».

Die gemeinnützige Stiftungsarbeit wird von steuer-, aufsichtsrechtlichen, regulatorischen, politischen und kommunikativen Rahmenbedingungen beeinflusst. Gleichzeitig machen viele Herausforderungen heute nicht mehr an den nationalen Grenzen halt und fordern globale Lösungen und Antworten. Das Stiftungsverständnis wandelt sich grundlegend und verlangt nach neuen unternehmerischen Fördermodellen. Umso

wichtiger ist es, dass die Rahmenbedingungen mit diesen Entwicklungen Schritt halten, vorhandene Handlungsspielräume genutzt und sowohl eine zeitgemässe Foundation Governance als auch zukunftsorientierte Fördermodelle ermöglicht werden. Die vom Kanton Zürich eingesetzte Arbeitsgruppe fördert den Austausch und das Verständnis über das Stiftungswesen und kümmert sich um die Beobachtung, Einordnung und Weiterentwicklung aller relevanter Standortfaktoren für gemeinnütziges Stiftungswirken im Kanton Zürich. Ziel eines solchen Beratergremiums wäre gemäss Aussage eines Interviewpartners: «... *die Etablierung einer Praxis, die Missbräuche verhindert, aber den Raum ausnützt, den das Gesetz auch für soziale Innovationen gibt*». Die Arbeitsgruppe sollte möglichst viele relevante Perspektiven beinhalten und aus Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Rechtswissenschaften und Behörden (kantonal/kommunal) bestehen.

²⁶ Vgl. Schweizer Stiftungsreport 2018, www.stiftungsreport.ch

²⁷ <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2020/09/neu-koennen-gemeinden-die-stiftungsaufsicht-dem-kanton-ueberlassen.html>

Reflexion und Synthese

Zürich hat ausgewiesene Stärken als Stiftungsstandort. Die Stakeholder betonen die hohe Rechtssicherheit, das gut ausgebaute Finanzsystem und eine professionelle Zuliefererindustrie. Mit einer starken thematischen Positionierung als Innovationsstandort und attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen könnte sich der Kanton Zürich international positionieren und attraktiv für neue Stiftungsgründungen sein.

Die Interview- wie die Dialoggespräche haben gezeigt, dass sich immer mehr Stiftungen nicht mehr ausschliesslich mit ihrer Rolle als klassische Vergabestiftungen begnügen. Sie beginnen, traditionelle Förderarbeit mit unternehmerischen Modellen und innovativer Start-up-Förderung zu verbinden. Sie verstehen sich als Mobilisiererinnen, Ermöglicherinnen, Risikonehmerinnen und soziale Investorinnen. Die Schere zwischen der klassischen Stiftungsarbeit und einem innovativen Stiftungsverständnis öffnet sich immer mehr und fordert von den Aufsichts- und Steuerbehörden neue Flexibilität und ein zeitgemäßes Stiftungsverständnis. In vielen Gesprächen wird betont, dass die Behörden nicht in den althergebrachten Bildern einer Förderstiftung verharren dürfen, will man das Potenzial stifterischen Wirkens im Kanton ausschöpfen. Im Fokus aller Akteure sollte sein, dass die Divergenz zwischen der Behörden- und der Stiftungspraxis nicht zu gross wird. Andernfalls braucht es Anpassungen und vor allem Dialog und Austausch, um die Behördenpraxis und die Entwicklungen im Stiftungssektor wieder besser aufeinander abzustimmen.

Als zentral erachtet wird in diesem Kontext die Frage, wer definiert, was im Allgemeininteresse liegt – und damit die Steuerbefreiung erhält. Der Kanton hat die Chance, gemeinnütziges Stiftungsgeld durch «smart regulations» in gewünschte Themengebiete zu lenken. Will sich der Kanton beispielsweise als ICT-Standort positionieren, ist er gut beraten, die geografisch nationale Begrenzung von Stiftungszwecken zu überprüfen. Ist es seine Vision, sich als innovativer Start-up- und Spin-off-Standort zu vermarkten, sollte er dafür sorgen, dass frühes Risikokapital gemeinnütziger Stiftungen nicht durch die Drohung der Aberkennung der Steuerbefreiung blockiert wird.

Verharrt der Kanton in seiner passiven Haltung, läuft er Gefahr, dass Stiftungen und deren Berater/innen vermehrt ein Standortshopping betreiben und in flexibler agierende Kantone abwandern. Die fehlenden Anreize werden zu einem weiteren Rückgang von Stiftungsgründungen führen. Damit werden dem Kanton nicht nur attraktive Stiftungsgelder fehlen, sondern es wird auch die Innovationsfähigkeit leiden. Fördert der Kanton gemeinnützige Förderstiftungen aktiv, hilft er

mit, gesellschaftliches Geld zu institutionalisieren und kooperationsfähig zu machen. Er erhöht damit die Innovationsfähigkeit zur Gestaltung der neuen Normalität im Kanton. Durch die öffentliche Wertschätzung stifterischen Wirkens legitimiert der Kanton seine Entscheidungen zur Steuerbefreiung und kommt im philanthropischen Bereich seiner Vorbildrolle nach, die er als Wirtschaftsmotor der Schweiz bereits einnimmt.

Anhang

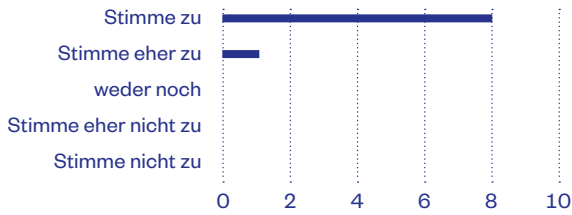
Liste der Interview- und Dialogpartner (Stakeholder-Befragung)

| Fachgebiet | Interviewpartner |
|------------------------|---|
| Forschung/Wissenschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Corinna Adler, Geschäftsführerin USZ Foundation – Dr. Silvio Bonaccio, Head ETH Transfer/Spin-off Support – Prof. Dr. Michael Schaepman, Rektor Universität Zürich |
| Kunst und Kultur | <ul style="list-style-type: none"> – Anne Keller, Stiftungsratspräsidentin SIK-ISEA, Verwaltungsrätin Schauspielhaus – Madeleine Herzog, Leiterin Fachstelle Kultur des Kantons Zürich |
| Business Innovation | <ul style="list-style-type: none"> – Christoph Birkholz, Co-Founder und Geschäftsführer Impact Hub Zürich – Anita Martinecz-Fehér, stv. Leiterin Standortförderung, AWA Kanton Zürich |
| Recht | <ul style="list-style-type: none"> – Dr. Nicolas Bracher, Rechtsanwalt, Wenger Vieli – Dr. Natalie Peter, Rechtsanwältin, Partnerin Blum&Grob |
| Finanzsektor | <ul style="list-style-type: none"> – Bruno Ammann, Leiter Key Clients Zürcher Kantonalbank – Dr. Christian Rahn, Partner Rahn + Bodmer Co., Vorstand Zürcher Bankenverband – Dr. Manuel Rybach, Global Head Public Affairs and Policy, Credit Suisse |
| Verwaltung/Behörden | <ul style="list-style-type: none"> – Ute Bölle, Juristische Sekretärin mbA, Steueramt Kanton Zürich – Roger Tischhauser, Leiter BVG- und Stiftungsaufsicht Kanton Zürich |

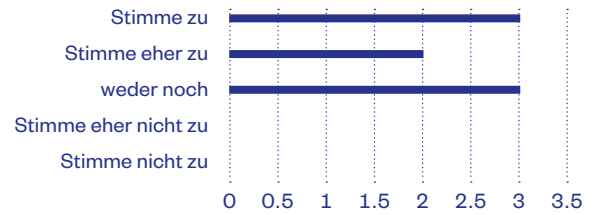
| Fachgebiet | Interviewpartner |
|------------------|--|
| Förderstiftungen | <ul style="list-style-type: none"> – Dr. Urs Arnold, COO Jacobs Foundation (Kinder/Jugendliche, Bildung, Soziales) – François Geinoz, Geschäftsführer Limmatstiftung (Entwicklungszusammenarbeit, Dachstiftung) – Dr. Fritz Gutbrodt, Stiftungsrat Swiss Re Foundation (Entwicklungszusammenarbeit, Impact Investing) – Nina Hoppe, COO UBS Optimus Foundation (Kinder/Jugendliche, Bildung, Entwicklungszusammenarbeit, Impact Investing) – Dr. Antonia Jann, Geschäftsführerin Age-Stiftung (Wohnen im Alter) – Franziska Juch, Geschäftsführerin SwissFoundations – Brigitt Küttel, Geschäftsführerin Kyria Stiftung (Dachstiftung) – Juliana Müller, Geschäftsführerin Casinelli Vogel Stiftung (Kunst und Kultur) – Carolina Müller-Möhl, Präsidentin Müller Möhl Foundation (Frauen/Gender, Bildung, Standortförderung, Vereinbarkeit Beruf und Familie) – Christoph Schmocker, Geschäftsführer Julius Bär Stiftung (Entwicklungszusammenarbeit) – Dr. Thomas Sprecher, Präsident Fondation des Fondateurs (Dachstiftung) – Dr. Pascale Vonmont, Direktorin Gebert Rüt Stiftung (Forschung und Wissenschaft) |

Auswertung Onlineumfrage im Vorfeld der Dialogrunde mit Stiftungsvertreterinnen und -vertretern

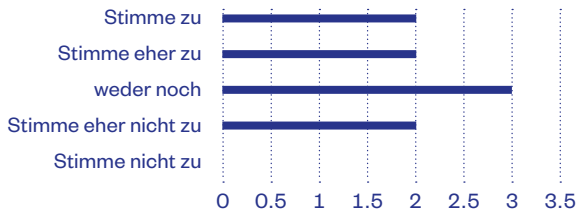
Eine engagierte und positive Haltung von Regierung und Verwaltung gemeinnützigen Stiftungen gegenüber sind für die Attraktivität eines Stiftungsstandortes von grosser Bedeutung.



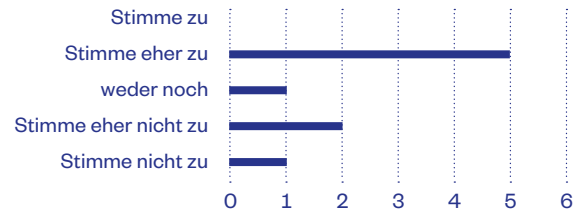
Die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zeichnet sich durch ein partnerschaftliches Selbstverständnis und eine professionelle Dienstleistungsorientierung aus.



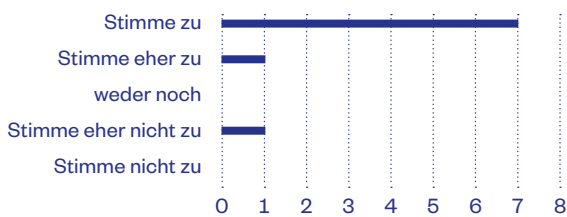
Die Steuerverwaltung des Kantons Zürich zeichnet sich durch ein partnerschaftliches Selbstverständnis und eine professionelle Dienstleistungsorientierung aus.



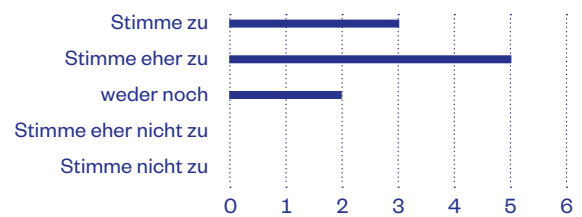
Staatliche und gemeinnützige Institutionen im Kanton Zürich sind offen für Kooperationen mit Stiftungen.



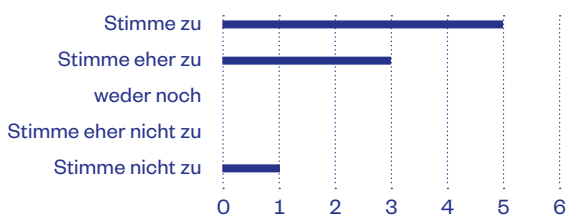
Der gemeinnützige Stiftungsstandort profitiert von einem starken und sauberen Finanzplatz mit professionellen Dienstleistungen und Angeboten.



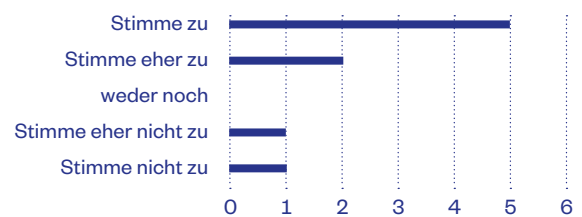
Der Stiftungssektor des Kantons Zürich wird in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen und wertgeschätzt.



Es ist primär an den Stiftungen selbst, für mehr Transparenz und Sichtbarkeit zu sorgen.



Eine klare Strategie und Positionierung des Stiftungsstandortes Zürich würde den Sektor stärken und zu mehr Stiftungsgründungen führen.



Wenn Sie einen bestimmten Aspekt am derzeitigen Stiftungsstandort Zürich ändern könnten, was wäre das und warum?

- Kooperationsbereitschaft unter den Stiftungen ist mangelhaft
- «Koalition der Akteure» um die Bandbreite deren Wirken durch alle gesellschaftspolitischen Bereiche hindurch sichtbar und greifbar zu machen
- Modernes Stiftungsverständnis in der Steuerverwaltung
- Das Sachverständnis des Kantonalen Steueramtes und der Stadt Zürich sowie von deren Beauftragten ist miserabel und schadet dem Standort. Das Fachwissen ist zum Teil miserabel, ganz im Gegensatz zum Misstrauen gegenüber neuen, innovativen Projekten.
- Steuerrechtl. Rahmenbedingungen nicht nur betr. Impactinvesting und Honorierung Stiftungsräte verbessern, sondern auch bzgl. gemeinnützige Tätigkeit im Ausland.
- Änderungswunsch: Systematischen Austausch zwischen öffentlichen Stellen und thematisch verwandten Stiftungen fördern. Begründung: Synergien finden oder durch das lokalisieren von Unterschieden den Diskurs bereichern (Kurz: Sehen was andere tun / nicht tun und eigenes Verhalten entsprechend ausrichten)
- FIFA (und andere Sportorganisationen?) sollten unbedingt Steuern bezahlen müssen. FIFA's sind schlecht für einen fairen Stiftungsstandort (Zürich)...

10 Fakten über gemeinnützige Stiftungen in der Schweiz

1. In der Schweiz gibt es über 13'000 gemeinnützige Stiftungen mit einem Vermögen von insgesamt fast CHF 100 Milliarden. Die Hälfte aller gemeinnützigen Schweizer Stiftungen ist in den letzten 20 Jahren entstanden. Allein 2019 sind 349 neue Stiftungen hinzugekommen.
2. Mit einer Stiftungsdichte von 15,5 Stiftungen auf 10'000 Einwohner gibt es in der Schweiz pro Kopf sechsmal mehr gemeinnützige Stiftungen als in den USA oder in Deutschland.
3. Eine Stiftung ist rechtlich als Vermögen definiert, das einem bestimmten Zweck gewidmet ist und treuhänderisch von einem Stiftungsrat verwaltet wird. Eine Stiftung gehört sich sozusagen selbst. Sie hat keine Eigentümer oder Mitglieder und kann nur von den Aufsichtsbehörden aufgelöst werden.
4. Als einzige gemeinnützige Organisationsform werden steuerbefreite Stiftungen von zwei staatlichen Behörden kontrolliert – der Aufsichts- und der Steuerbehörde. Sie unterliegen zudem einer gesetzlich verankerten Revisionspflicht.
5. Eine Stiftung kann von jedermann gegründet werden. Auch juristische Personen und die öffentliche Hand können als Stifter auftreten. Die meisten Aufsichtsbehörden verlangen ein Gründungskapital von mindestens CHF 50'000.
6. Wer eine Stiftung errichtet, trennt sich für immer von seinem dafür eingesetzten Vermögen. Dieses darf nie mehr an die Stifter zurückfliessen. Eine gemeinnützige Stiftung ist deshalb auch kein Steuersparmodell.
7. Der Stifter profitiert bei der Errichtung einer steuerbefreiten Stiftung von denselben Steuererleichterungen wie Spender. Er kann in der Regel bis zu 20% seines steuerbaren Einkommens abziehen.

8. Als Förderstiftung wird eine gemeinnützige Stiftung bezeichnet, die zur Finanzierung ihrer Tätigkeit nicht auf Spenden oder Zustiftungen angewiesen ist. Als Verbrauchsstiftung werden Stiftungen bezeichnet, die ihre Fördertätigkeiten nicht nur aus den Erträgen ihres Vermögens, sondern auch aus diesem selbst bestreiten.
9. Eine Stiftung kann zu ganz verschiedenen Zwecken errichtet werden, von der Führung eines Unternehmens bis hin zu einer kirchlichen oder gemeinnützigen Ausrichtung. Die Stifter sind frei in der Gestaltung des Stiftungszweckes. Allerdings kommen nur gemeinnützige Stiftungszwecke für eine Steuerbefreiung in Frage.
10. Stiftungen sind wie Spenden oder Freiwilligenarbeit Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie ergänzen das Handeln des Staates, können es aber – schon rein quantitativ – in keiner Weise ersetzen. Stiftungen unterstützen vielfältige Projekte, Initiativen und Organisationen und sind in ihrer Vielfalt ein Spiegel der Pluralität unserer Gesellschaft.

Impressum

Autorenschaft

Beate Eckhardt, Theresa Gehringer,
Georg von Schnurbein



Eckhardt
Consulting

Im Auftrag von

Standortförderung, Amt für Wirtschaft
und Arbeit, Kanton Zürich
SwissFoundations, Verband der Schweizer
Förderstiftungen

Gestaltung

Stillhart Konzept und Gestaltung, Zürich